

14

S O D K

— Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

— Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

— Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

HERAUSGEBERIN	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION	Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG	sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK	Digicolor AG, Bern
BEZUGSADRESSE	SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7 www.sodk.ch
COPYRIGHT	© SODK, Februar 2015

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Der Sozialhilfe kommt als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit eine nicht wegzudenkende, äusserst wichtige Rolle zu. Sie ist 2014 unter Beschuss geraten. Die Diskussion darüber wird wohl auch im Wahljahr 2015 nicht von der politischen Agenda verschwinden. Für uns alle ist klar: Armut muss vermindert und darf nicht vermehrt werden. Die SODK hat sich denn auch deutlich für die weitere Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen. Wir waren auch im Berichtsjahr bestrebt, die Diskussionen rund um die Sozialhilfe zu versachlichen. Die SozialdirektorInnen wollen bei der Sozialhilfe mitreden; Das heisst, unseren Verpflichtungen nachkommen und Verantwortung, aber auch Kompetenzen vermehrt wahrnehmen. Nicht von ungefähr haben wir mit dem Thema «Sozialpolitik mit Zukunft – eine kritische Analyse und ein Ausblick» einen Schwerpunkt an unserer Jahresversammlung gelegt. Mit den an der Klausursitzung vom Mai 2014 verabschiedeten sozialpolitischen Leitlinien zur Sozialhilfe hat die SODK die Zielsetzungen vorgegeben und ein geeignetes Kommunikationsmittel gegenüber Dritten und für die kommenden Debatten in den Kantonen zur Verfügung gestellt. Um künftig die Legitimität der SKOS-Richtlinien zu stärken haben wir gemeinsam mit der SKOS festgelegt, dass das Plenum der SODK in Zukunft Richtlinienänderungen genehmigen und den Kantonen zur Umsetzung empfehlen wird. Einen solchen Änderungsprozess haben wir für das kommende Jahr angestossen und ich bin überzeugt, dass wir in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der SKOS zielführende Änderungsvorschläge werden erarbeiten können.

Einen wichtigen Schritt vorwärts konnten wir bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV machen. Es ist uns gelungen, an unserer Jahresversammlung zahlreiche Positionen zu einzelnen Massnahmen für eine ELG-Revision festzulegen und diese frühzeitig beim dafür zuständigen Departement des Innern einzuspeisen. Wir werden weiterhin mit Nachdruck dafür besorgt sein, dass diese für die Kantone wichtige Revision möglichst bald umgesetzt wird. Kostensteigerungen belasten die Kantone aber nicht nur bei den Ergänzungsleistungen: So haben wir 2014 zwei Analysen gestartet, welche die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesanpassungen oder Praxisänderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht prüfen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2015 vorliegen.

Zur Unterstützung der Kantone bei der Umsetzung des IFEG bzw. der kantonalen Behindertenkonzepte führten wir im Herbst 2014 eine weitere «Nationale Werkstätte» durch. Dabei sind insbesondere Themen wie die gesamtschweizerisch geltenden Qualitätsanforderungen für Einrichtungen, der Grundsatz der Betreuung zu Hause vor derjenigen in einer Einrichtung sowie Erfahrungen mit neuen Finanzierungsmodellen diskutiert werden. Aufgrund der Rückmeldungen von verschiedenen Teilnehmenden darf diese Werkstätte durchaus als Erfolg gewertet werden. Es zeigt sich einmal mehr, dass der fachliche Austausch zwischen den Kantonen wichtig ist und sehr geschätzt wird.

Im März 2014 haben sich der Bund, die Kantone, der Gemeinde- und der Städteverband an der zweiten Nationalen Asylkonferenz in einer gemeinsamen Erklärung auf die zentralen Eckwerte der Gesamtplanung der Neustrukturierung des Asylbereichs geeinigt. Dabei hat sich die Asylkonferenz für ein Modell mit sechs Regionen (Westschweiz, Zentral- und Südschweiz, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Kanton Zürich und Kanton Bern) ausgesprochen. Weiter haben sich die Teilnehmenden auf ein Kompensationsmodell zur Entlastung von Standortkantonen von Bundeszentren sowie Flughafenkantonen geeinigt. Im Folgenden war die SODK im Rahmen der Arbeiten der Projektorganisation stark in die Umsetzungsarbeiten der Neustrukturierung involviert. Dabei begleiteten wir die Regionen bei der Standortplanung und arbeiteten am Umsetzungskonzept für die schrittweise Einführung der Neustrukturierung mit.

An dem vom Bund eingesetzten Runden Tisch betreffend die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen (FSZM) wurden unter aktiver Mitwirkung der SODK ein Soforthilfefonds geschaffen, welcher im Verlauf des Jahres von 24 Kantonen finanziell alimentiert wurde. Aus diesem Fonds konnten ab Herbst 2014 Auszahlungen an Betroffene getätigt werden. Damit haben die Kantone ein klares Zeichen gesetzt und unterstrichen, dass sie Willens sind, dieses Thema aufzuarbeiten und ihren Teil zur Linderung von geschehenem Unrecht beizutragen.

Wie immer konnte ich auch im letzten Jahr auf die grossartige Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen, der Mitglieder der Beratenden Kommission, der Leiter/innen der kantonalen Sozialämter sowie der Mitgliedern der Fachkonferenzen, die der SODK zugeordnet sind und – last but not least – des Generalsekretariats zählen. Dafür bedanke ich mich im Namen aller Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Durch das Engagement aller Beteiligten ist es uns gelungen, einige sozialpolitische Pflöcke einzuschlagen und mit Hilfe der guten Vorarbeiten und Dokumentationen fundierte Beschlüsse zu fällen. Ich freue mich, auch im nächsten Jahr mit Ihnen die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Peter Gomm, Präsident SODK

INHALT

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
1 VORSTAND SODK	2
2 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	2
3 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	3
4 PLENARVERSAMMLUNG	3
4.1 Plenarversammlung vom 15. Mai 2014 (Regierungsklausur)	3
4.2 Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	4
4.3 Plenarversammlung vom 18. Dezember 2014	6
5 AUSBLICK	7

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN	9
1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	11
1.1 Behindertenpolitik	11
1.2 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	12
2 FAMILIE UND GESELLSCHAFT	14
2.1 Familienpolitik	14
2.2 Ausbildung im Sozialbereich	15
2.3 Opferhilfe	17
2.4 Suchtpolitik	20
3 KINDER- UND JUGEND	20
3.1 Kinder- und Jugendförderung	20
3.2 Kinder- und Jugendschutz	20
3.3 Präsentation des Schweizer Berichts vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss	21
3.4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz	22
4 MIGRATION	22
4.1 Gremien	22
4.2 Neustrukturierung im Asylbereich	24
4.3 Unterbringung und Betreuung	25
5 SOZIALWERKE	25
5.1 Sozialversicherungen	25
5.2 Sozialhilfe	27
5.3 Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	29

C

JAHRESRECHNUNG

31

Bilanz

32

Erfolgsrechnung

34

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

35

Revisionsbericht

36

Voranschlag 2016

37

D

ANHANG

39

Mitglieder der Organe SODK

40

Themen der Vorstandssitzungen SODK 2014

42

Gremien und Arbeitsgruppen mit Präsenz SODK

43

Abkürzungsverzeichnis

45

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	VORSTAND SODK	2
2	BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	2
3	GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	3
4	PLENARVERSAMMLUNG	3
4.1	Plenarversammlung vom 15. Mai 2014 (Regierungsklausur)	3
4.2	Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	4
4.3	Plenarversammlung vom 18. Dezember 2014	6
5	AUSBlick	7

1 VORSTAND SODK

Der Vorstand tagte 2014 viermal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelter Traktanden (vgl. Kapitel D).

Im Laufe des Berichtsjahres vertraten der Präsident sowie einzelne Mitglieder des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so erneut zahlreiche Anliegen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren einbringen. So fanden u.a. verschiedene Treffen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) statt. Ferner haben der Präsident SODK, Landammann Peter Gomm, an einer Anhörung der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK-SR) zur Neustrukturierung des Asylbereichs und Regierungsrat Philippe Perrenoud an einem Hearing der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) betreffend die Kosten und Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung teilgenommen und dort die Standpunkte der Kantone platziert.

Weiter ist die Fortführung des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz zu erwähnen, welcher 2014 zweimal im Rahmen der Plenarversammlung SODK und im Beisein von Bundesrat Berset und allen kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren stattgefunden hat (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.3).

2014 hatte der Vorstand SODK einige personelle Wechsel zu verzeichnen: Im Frühjahr ist Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti (GL) zurückgetreten. Für sie ist Regierungsrat Martin Klöti (SG) als neuer Vertreter der SODK-Ost in den Vorstand gewählt worden. Ende Juni ist Maria-Luisa Zürcher, Vertreterin des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV), in Pension gegangen. Bis Ende 2014 hat Ulrich König die Interessen des SGV im Vorstand wahrgenommen, ab 2015 wird der neu gewählte Direktor des SGV, Reto Lindegger, diese Aufgabe übernehmen. Und schliesslich ist per Ende Jahr der Vizepräsident SODK, Hansjörg Trachsel, als Regierungsrat des Kantons Graubünden zurückgetreten. An seiner Stelle wird ab Anfang 2015 Frau Regierungsrätin Marianne Lienhard (GL) im Vorstand Einsitz nehmen.

2 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Die BeKo ist im Berichtsjahr dreimal zusammengekommen und hat die Geschäfte des Vorstandes vorbereitet. Das diesjährige Treffen der Sozialamtsleitenden fand im Rahmen einer Nationalen Werkstatt zur Behindertenpolitik statt. Nebst dem gegenseitigen Informationsaustausch standen die Themen zur kantonalen Behindertenpolitik, insbesondere zu den Q-Empfehlungen der SODK und zum Grundsatz «ambulante Wohnformen vor stationären» im Zentrum der Veranstaltung (vgl. Teil B, Kapitel 1.11).

3 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)

Per Ende Februar 2014 hat die Übersetzerin, Sarah Spiller, gekündigt. Anfangs April hat die neue Übersetzerin, Katia Khouzami, ihre Stelle im GS SODK angetreten. Die entstandene Lücke bei den Übersetzungen im ersten Quartal konnte über Dienstleistungen vom Übersetzungsdienst der KdK aufgefangen werden.

4 PLENARVERSAMMLUNGEN

2014 wurden zwei Plenarversammlungen abgehalten. Die Hauptversammlung (Jahreskonferenz) fand im bewährten Rahmen einer zweitägigen Jahreskonferenz statt und wurde auf Einladung der Regierung des Kantons Zürich am 15. und 16. Mai 2014 in der Stadt Zürich durchgeführt. Wie bis anhin ist die Konferenz in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte) gegliedert worden.

Die SODK dankt der Zürcher Regierung für den herzlichen Empfang in der Limmatstadt und allen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung mitverantwortlich zeigten.

Die zweite Plenarversammlung fand zusammen mit einer Vorstandssitzung und dem Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz Ende Dezember im Haus der Kantone in Bern statt (vgl. Kapitel 5.3)

4.1 PLENARVERSAMMLUNG VOM 15. MAI 2014 (REGIERUNGSKLAUSUR)

An ihrer Klausursitzung haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren neun sozialpolitische Leitlinien zur Sozialhilfe verabschiedet. Die Leitlinien stellen ein proaktives Commitment der SODK dar, dienen als Kommunikationsmittel gegenüber Dritten und stehen für kommende Debatten in den Kantonen zur Verfügung. Zudem können sich künftig die Gremien der SODK (Plenum, Vorstand, Beratende Kommission und Generalsekretariat) auf die Leitlinien als Grundsätze ihres Handelns im Bereich der Sozialhilfe abstützen. Bei den statutarischen Geschäften wurden der Jahresbericht 2013, der Revisionsbericht 2013, die Jahresrechnung 2013, das Budget 2015 sowie der Finanzplan 2016-20178 einstimmig genehmigt.

Ferner stimmte das Plenum dem Fachkonzept zur Revision der SOMED-Statistik zu und genehmigte dessen Zustellung ans BFS für die nun anstehende Umsetzung. Das GS SODK wurde des Weiteren damit beauftragt, ein zusätzliches Modul für die Erhebung der Finanzkennzahlen zu erarbeiten und es wiederum der Plenarversammlung SODK zur Genehmigung zu unterbreiten

Im Anschluss an die Klausur wurde der 11. Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz mit dem Vorsteher des EDI, Bundesrat Berset, durchgeführt (vgl. Ziffer B 5.3). In der Vorbereitung dieses Dialogs hatte das Plenum SODK u.a. seine Positionen zu den Reformwünschen und Massnahmen für eine EL-Reform festgelegt und die Stellungnahme SODK im Rahmen der Vernehmlassung des EDI betreffend der anrechenbaren Mietzinsmaxima bei den EL verabschiedet. Weiter hat man Kenntnis genommen vom Stand der Arbeiten bei verschiedenen Geschäften, so beim Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut des Bundes, zum weiteren Vorgehen bei der Reform der Altersvor-

sorge sowie zum Thema Familienpolitik. Zudem war man sich einig, dass ein Informationsbedarf bei der IV besteht und das EDI seine Strategie zur IV nach Ablehnung der Revision 6b darstellen sollte.

4.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Im Zentrum der Jahresversammlung 2014 der SODK stand das Schwerpunktthema «Sozialpolitik mit Zukunft – eine kritische Analyse und ein Ausblick». Zu Beginn der Tagung fand ein moderiertes Zwiegespräch zwischen Martin Kaiser, ehemaliger stv. Direktor BSV und heute beim Arbeitgeberverband zuständig für soziale Frage und Martin Waser, alt Stadtrat Zürich und ehemaliger Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik zu aktuellen Herausforderungen und positiven Aspekten der Sozialhilfe statt. Im Zentrum der Debatte stand die Korrelation zwischen der Wirtschaft und der Sozialen Sicherheit. Beide versicherten, dass ein stabiles soziales System ein Garant sei für den sozialen Frieden in der Schweiz. Der Sozialstaat nütze der Wirtschaft, umgekehrt müsse man realisieren und anerkennen, dass der Sozialbereich ein Teil der Wirtschaft sei.

Es folgte ein Inputreferat von Daniel Binswanger, Journalist «DAS MAGAZIN» mit dem Titel «Aktuelle Herausforderungen an die Sozialhilfe aus Optik der Medien». Die Reputation der Sozialhilfe habe in der letzten Zeit gelitten. Publik gewordene Einzelfälle mit exzessivem Lebenswandel oder missbräuchlichem Verhalten werden von der Gesellschaft nicht akzeptiert. Die Medien ihrerseits sind auf der Suche nach starken Reaktionen seitens der Bürgerinnen und Bürger und nach der fesselnden Story. Seit einigen Jahren spricht man denn auch vermehrt vom Sozialhilfemissbrauch. Mit klaren Prozessen und Kontrollmechanismen müsse man dieser Entwicklung entgegenhalten. Vielerorts schleicht sich die Vermutung ein, dass Sozialhilfebeziehende ein fürstliches Auskommen hätten, ohne etwas dafür tun zu müssen, wohingegen bei vielen Arbeitnehmenden das Einkommen kaum ausreicht. Binswanger rät den Politikerinnen und Politikern, diesen Unmut Ernst zu nehmen, sich aus der defensiven Position zu lösen und nicht auf Einzelfallbetrachtungen abzuwarten, um das System bzw. die Sozialhilfe zu verteidigen. Er schliesst mit der Feststellung, dass sich zurzeit die Medien keiner selbstkritischen Betrachtung bei der Berichterstattung im Sozialbereich unterziehen würden aber genau das sehr interessant sein dürfte.

Zum Abschluss des ersten Konferenztages fand eine Podiumsdiskussion unter der Leitung von Marco Färber statt, mit den Teilnehmenden Pierre-Yves Mailard, Regierungsrat (VD), Carlo Knöpfel, Professor Fachhochschule Nordwestschweiz, Antoinette de Weck, Gemeinderätin (Exekutive) der Stadt Freiburg, Direktorin des Schul- und des Sozialamtes sowie der Vormundschaftsbehörde und Walter Schmid, Präsident SKOS, Direktor Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Im Rahmen dieser Podiumsdiskussion wurde festgestellt, dass in der Sozialhilfe in den letzten Jahren viele wichtige Entwicklungen stattgefunden haben (z.B. Revision der Richtlinien, Professionalisierung), dass gleichzeitig aber eine Tendenz spürbar sei, gewisse leistungsbeziehende Personengruppen und die Institutionen der Sozialhilfe politisch zu diskreditieren. Hier sei Gegensteuer von Seiten der sozialpolitischen Akteure gefragt. Handlungsbedarf in der Sozialhilfe wird von den Teilnehmenden vor allem im Bereich der Kohärenz und der Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit anderen Sozialleistungen bzw. -versicherungen und im Bezug auf Kinder und Jugendliche und Familien

in der Sozialhilfe geortet. Eine investive Sozial(hilfe)politik sei wichtig: Die Armutsprävention sollte schon bei den Kindern anfangen.

Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des EDI, eröffnet den zweiten Konferenztag mit einem Referat über eine Sozialpolitik mit Zukunft. Er begrüsst es, dass die SODK gewillt ist, zusammen mit dem Bund die künftigen sozialpolitischen Herausforderungen zu analysieren und anzugehen. Wahrscheinliches Szenario ist, dass die politischen Konflikte über die Ausgestaltung der Sozialen Sicherheit wegen des dynamischen Umfeldes schwieriger werden dürften. Umso wichtiger ist es, bereits heute vorausschauend zu handeln. Der Bund tut dies bei der Reform der Altersvorsorge 2020 und bei der geplanten Revision der Ergänzungsleistungen. Oberstes Ziel ist es, dass die finanziellen Leistungen der AHV/EL die Existenzsicherung gewährleisten. Zur Invalidenversicherung stellt der Vorsteher des EDI fest, dass in den letzten Jahren keine andere Sozialversicherung einem solch immensen politischen Druck ausgesetzt war. Die IV muss einen Ausgleich suchen zwischen Schuldenabbau und neuen Leistungen. Ein Schwergewicht setzt er auf die berufliche Wiedereingliederung von Jugendlichen und psychisch Kranken. Die Familienpolitik ist eine gemeinsame Sache zwischen Bund und Kanton. Die Ablehnung des Familienartikels in der BV war für ihn eine Enttäuschung. Es gibt viele Schnittstellen mit anderen Politikbereichen, insbesondere in der Armutsbekämpfung. Zwischen Erwerbsarbeit und Familie soll nicht entschieden werden müssen, sondern beides soll möglich sein. Es ist im volkswirtschaftlichen Interesse, dass beide Elternteile arbeiten. Der Bund hat die Verlängerung der Unterstützung der extrafamiliären Betreuung beschlossen, insbesondere mit der Anstossfinanzierung der KITAs. Das Umfeld für Revisionen der Sozialversicherungssysteme ist dynamisch. Der Bund will die vulnerablen Personen schützen. Er will die Systeme optimieren, revidieren, modernisieren. Es ist ganz wichtig in der Sozialpolitik, dass man transparent ankündigt, was man politisch will, und dies dann auch umsetzt. Viele Strategien und Programme werden entwickelt. Die Koordination zwischen den Systemen muss dabei beachtet werden, auch wenn sich bei jeder Entwicklung eines Systems spezifische Fragen stellen. Der Dialog mit der SODK und den Städten sei ein Must für den Bund und der Bund schätze diesen Dialog als zentral ein für ein Gelingen von künftigen Reformen in der Sozialpolitik.

Im Anschluss an Bundesrat Berset beleuchtete die Sozialministerin Katrin Altpeter, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg, das Tagungsthema aus der Optik eines Deutschen Bundeslandes. Es gäbe keine zwei Länder, die das gleiche Sozialversicherungssystem kennen. Darum sei ein Infoaustausch über die Landesgrenzen hinaus wichtig. In Deutschland stehe die gesetzliche Rentenversicherung im Fokus. Es ist wie in den meisten europäischen Ländern der grösste Sozialversicherungsbereich und wie alle Rentensysteme in Europa mit ökonomischen, demographischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert. Bei der Reform gilt es zu beachten, die Generationen untereinander gerecht zu behandeln. Das Rentensystem soll für diejenigen verbessert werden, die bereits lange im System Beiträge entrichtet haben. Die Rente ab 63 Jahren steht im Mittelpunkt der medialen Wahrnehmung. Es handelt sich dabei indessen nur um eine Übergangsregelung, ansonsten ist das Rentenalter auf 65 Jahre festgelegt. Nur wenn es genügend Arbeitsplätze gibt für ältere Arbeitnehmer/innen ist es realistisch, dass sie bis 65 Jahre arbeiten können. Frau Altpeter führte weiter aus, dass Hartz IV zur Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenversiche-

rung geführt habe. Fördern und Fordern seien Grundprinzipien von Hartz IV. Die rechtlichen Grundlagen seien allerdings sehr kompliziert und verursachten einen administrativen Mehraufwand, sodass eigentlich das Sozialversicherungsgesetzbuch geändert werden müsste. Wichtig sei zudem die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen. Das neu eingeführte Fördermodell finanziere Arbeit, nicht die direkte Hilfe für Arbeitslose. Es handle sich dabei um ein Modell, das in Deutschland nur das Land Baden-Württemberg eingeführt habe. Mit dem passiv-aktiv-Transfer/Austausch werde ein Arbeitsplatz teilweise finanziert. Der ehemals Arbeitslose werde teilweise durch den Arbeitgeber finanziert und der Rest geht über einen Aktivierungstransfer. Dies ermögliche eine Teilhabe an der Gesellschaft. Über 500 Langzeitarbeitslose konnten integriert werden, was den Erfolg dieses Modells zeige. Es bestehe deshalb auch der Wunsch, dieses Modell in allen Bundesländern zu etablieren. Baden-Württemberg sei ein reiches Bundesland. Es gebe trotzdem viele Menschen, die armutsgefährdet seien, insbesondere alleinerziehende Frauen mit Kindern. In Baden-Württemberg soll deshalb ein Armuts- und Reichtumsbericht, insb. über die Kinderarmut, durch alle interessierten Kreise erstellt und gestützt darauf eine Charta verabschiedet werden.

In einem kurzen Resümee hob Peter Gomm die wichtigsten Punkte der gehörten Voten nochmals hervor. So ist die SODK an einem positiven Ergebnis in der Altersvorsorge 2020 interessiert und unterstützt den Vorschlag des EDI grundsätzlich. Bei der Reform der EL zeichnet sich ferner ein Konsens zwischen Bund und Kantonen ab. Weiter konnte festgestellt werden, dass in Baden-Württemberg ähnliche Probleme bestehen, aber teilweise andere Lösungsansätze dafür gefunden wurden. Zum Schluss der Jahresversammlung ging der Dank des Präsidenten an die Referentinnen und Referenten sowie Podiumsteilnehmenden für ihre Beiträge sowie bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und Partizipation. Ein besonderer Dank galt den Vertreterinnen und Vertretern des Gastgeberkantons Zürichs und insbesondere Regierungsrat Mario Fehr und seinem Team.

4.3 PLENARVERSAMMLUNG VOM 18. DEZEMBER 2014

Die Plenarversammlung SODK hat an ihrer Klausursitzung vom 18. Dezember 2014 den scheidenden Vizepräsidenten der SODK, Regierungsrat Hansjörg Trachsel (GR), verabschiedet. Als seine Nachfolgerin wurde Marianne Lienhard (GL) in den Vorstand SODK gewählt. Sodann haben die SozialdirektorInnen den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz vorbereitet und die entsprechenden Positionen SODK bestimmt. Insbesondere haben sie sich zum Bericht des Bundesrates zur Ausgestaltung der Sozialhilfe dahingehend geäußert, dass bei der Frage eines möglichen Verfassungsartikels (inkl. Passus zur Subsidiarität) noch weiterer Diskussionsbedarf bestehe und zurzeit noch keine definitive Position SODK festgelegt werden könne. Weiter haben sie Informationen zum Stand der Arbeiten bei der Neustrukturierung im Asylbereich und Ausführungen betreffend die Zusammenarbeit SODK-SKOS bzw. Revision der SKOS-RL zur Kenntnis genommen und der Vereinbarung zur Zusammenarbeit sowie dem weiteren Vorgehen zugestimmt.

5 AUSBLICK

Der Schwerpunkt an der Jahresversammlung 2015 in Thun (BE) wird der Themenbereich Sozialhilfe bilden. Im Rahmen der gewohnten Klausursitzung soll nebst dem Nationalen Dialog zusätzlich eine «Sozialkonferenz» unter Einbezug der Gemeinden, Städte und der SKOS stattfinden. Ziel dieser Sozialkonferenz wird sein, über den Projektstand und die Änderungsvorschläge für die Revision der SKOS-Richtlinien zu diskutieren. Beim öffentlichen Teil der Jahresversammlung 2015 sollen unter dem Titel «Eine präventive Sozialpolitik: Investitionen in Kinder, Jugendliche und Familien» Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten ausgetauscht werden. Am zweiten Tag wird Bundesrat Berset seine Sicht zu aktuellen sozialpolitischen Themen darstellen. Im Anschluss findet der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz statt.

Auf der politischen Agenda im Bereich Familien und Gesellschaft steht u.a. der von der SODK in Auftrag gegebene Expertenbericht zur Frage der Qualität bei den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Weiter soll gemeinsam mit dem BJ der Reformbedarf fürs OHG geklärt werden. Beim Thema Opfer Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen FSZM wird es zudem eine Fortsetzung der Runden Tische geben, wo allfälliger Handlungsbedarf diskutiert und beschlossen wird. Im Sommer wird voraussichtlich eine Vernehmlassung zum geplanten Gegenvorschlag betreffend die Initiative Fluri bei den Kantonen durchgeführt.

Im Kinder- und Jugendbereich stehen nebst den Arbeiten für die Jahresversammlung die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) und des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts (ZGB, SR 210) im Vordergrund. Ferner werden die Arbeiten zur Umsetzung der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) fortgesetzt.

2015 werden die Umsetzungsarbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs weitergeführt. Im Vordergrund stehen weiterhin die Themen Regionenbildung (Standortplanung) und Kompensationsmodell. Weiter wird das GS SODK Empfehlungen für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen erarbeiten.

Bei der Behindertenpolitik wird die Einführung von gesamtschweizerisch geltenden Qualitätsanforderungen für Einrichtungen fortgeführt. Zudem soll das beschlossene Fachkonzept (Datensockel und Finanzkennzahlen) zur Revision der SOMED-Statistik im Behindertenbereich in Zusammenarbeit mit dem BFS umgesetzt werden.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	11
1.1	Behindertenpolitik	11
1.11	Kantonale Umsetzung des IFEG	11
1.12	Zusammenarbeit mit den Dachverbänden des Behindertenbereichs	12
1.13	Behindertenpolitik auf Bundesebene	12
1.2	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	12
1.21	IVSE allgemein	12
1.22	SKV IVSE	13
1.23	Datenbank IVSE	13
2	FAMILIE UND GESELLSCHAFT	14
2.1	Familienpolitik	14
2.11	Koordinierte Familienpolitik	14
2.12	Vereinbarkeit Familie und Erwerbsleben	14
2.2	Ausbildung im Sozialbereich	15
2.21	SAVOIRSOCIAL	15
2.22	Berufsbildungsfonds	16
2.23	Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	16
2.3	Opferhilfe	17
2.31	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)	17
2.32	Evaluation des Opferhilfegesetzes	18
2.33	Opfer ehemaliger fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen	18
2.34	Frauenhäuser	19
2.4	Suchtpolitik	20
3	KINDER- UND JUGEND	20
3.1	Kinder- und Jugendförderung	20
3.2	Kinder- und Jugendschutz	20
3.3	Präsentation des Schweizer Berichts vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss	21
3.4	Kinder- und Jugendförderungsgesetz	22
4	MIGRATION	22
4.1	Gremien	22
4.11	Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»	22
4.12	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»	23
4.13	Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren	23
4.14	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)	24
4.2	Neustrukturierung im Asylbereich	24
4.3	Unterbringung und Betreuung	25

B

5	SOZIALWERKE	25
5.1	Sozialversicherungen	25
5.11	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	25
5.12	Invalidenversicherung (IV)	25
5.13	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	26
5.14	Arbeitslosenversicherung (ALV)	27
5.2	Sozialhilfe	27
5.21	Zusammenarbeit SODK-SKOS	27
5.22	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	28
5.23	Harmonisierung der Sozialhilfe	28
5.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	29
5.31	Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen	29

1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.1 BEHINDERTENPOLITIK

1.11 Kantonale Umsetzung des IFEG

Auf kantonaler Ebene sind seit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und dem Inkrafttreten des IFEG am 1. Januar 2008 grosse Veränderungen feststellbar. Die überwiegende Mehrheit der Kantone hat in den letzten Jahren, teilweise in enger regionaler Zusammenarbeit, neue Finanzierungsmodelle für die Behinderteneinrichtungen erarbeitet oder bereits umgesetzt. Diese kantonalen Finanzierungsmodelle sind bezüglich Leistungsabgeltung differenzierter als die frühere Finanzierung durch die Invalidenversicherung. Sie führen tendenziell zu einem bedarfsgerechteren Angebot für die erwachsenen Bewohner/innen in Behinderteneinrichtungen, sind den lokalen Gegebenheiten besser angepasst und haben früher bestehende Fehlanreize (z.B. nachschüssige Betriebsbeiträge) eliminiert. Trotzdem erlauben sie nicht ohne weiteres, die Tarife unter den Kantonen zu vergleichen. Es ist eine grosse Herausforderung, gemeinsame Grössen zu definieren, welche eine klare Interpretation von Zahlen und Qualität der erbrachten Leistungen ermöglicht. Interkantonales Benchmarking kann dabei eine wichtige Diskussionsgrundlage und ein Instrument der Weiterentwicklung der Finanzierungssysteme sein, falls dabei die Faktoren Qualität und Leistungsumfang mitberücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang hat die Plenarversammlung der SODK im Mai 2014 ein Fachkonzept zur Revision der Statistik über sozialmedizinische Institutionen (SOMED; Fragebogen B) zur Prüfung durch das Bundesamt für Statistik (BFS) verabschiedet. Zudem wurde das GS SODK beauftragt, ein zusätzliches Modul für die Erhebung der Finanzkennzahlen zu erarbeiten und es wiederum der Plenarversammlung SODK zur Genehmigung zu unterbreiten. Die SODK setzt sich für eine möglichst zügige Umsetzung des Fachkonzeptes Revision SOMED B beim BFS ein. Trotzdem führten die Gespräche mit dem BFS noch zu keinem Konsens über die künftige Organisation und Finanzierung des Projektes, da im BFS die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen. Die im Mai 2014 eröffnete Umfrage bei den Leiter/innen der kantonalen Sozialämter zum Entwurf einer Q-Empfehlung der SODK auf der Grundlage der von der SODK Ost+ entwickelten Basisqualität hat unterschiedliche Ergebnisse gebracht. Eine ad hoc Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Ostschweiz, Westschweiz und Nordwestschweiz zusammen gesetzt war, hat vorgeschlagen, dass die Q-Modelle der SODK Ost+, der CLASS und des Kantons Bern als mögliche Q-Modelle für einen Kanton bezeichnet werden. Der Vorschlag soll nächstes Jahr den zuständigen Gremien unterbreitet werden.

Im Oktober 2014 organisierte die SODK in Bern zum fünften Mal die Nationale Werkstatt zur Behindertenpolitik. Der Informationsaustausch zwischen den für die Behinderteneinrichtungen zuständigen kantonalen Ämtern und Fachstellen wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Je ein Inputreferat wurde zu den in Kraft getretenen und geplanten Revisionen der IV (vgl. dazu auch unter Ziff. 5.12) und der Aussagekraft von Benchmarkings der kantonalen Finanzhaushalte im Sozialbereich gehalten. In drei Workshops wurden neue

Wohn- und Arbeitsformen unter dem besonderen Aspekt der Subjektfinanzierung, die Thematik von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und die Vergleichbarkeit der kantonalen Tarife diskutiert sowie der jeweilige interkantonale Handlungsbedarf eruiert.

Wie eine Umfrage des GS SODK unter den Kantonen ergab, wird die Abgrenzung zwischen stationären und ambulanten Wohnangeboten davon bestimmt, wer die Leistungen finanziert. Begriffe oder Definitionen werden in den Kantonen unterschiedlich verwendet. Die SODK wird deshalb diese Thematik sorgfältig weiterbeobachten, auf Abweichungen hinweisen und auch Präzisierungen oder sogar Vereinheitlichungen anregen. Es wurde beschlossen, dafür eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

1.12 Zusammenarbeit mit den Dachverbänden der Behindertenorganisationen

Zwischen den Geschäftsleitern/innen der Dachverbände des Behindertenbereichs und dem GS SODK haben zwei Treffen stattgefunden. Sie dienten dem gegenseitigen Informationsaustausch über aktuelle behindertenpolitische Geschäfte. Die Schwerpunkte lagen bei der Diskussion über kantonale Instrumente zur Bestimmung des individuellen Betreuungsbedarfes und über die Zuständigkeiten zur Finanzierung von ambulanten Angeboten für Menschen mit Behinderung.

1.13 Behindertenpolitik auf Bundesebene

Die Schweiz ratifizierte am 15. April 2014 das UN-Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Damit hat sich die Schweiz auch verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen ersten Staatenbericht über die Umsetzung des Übereinkommens im Bund und in den Kantonen der UN zu unterbreiten. Das GS SODK ist auf der Ebene der interkantonalen Direktorenkonferenzen und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) auf Bundesebene zuständig. Eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit zwischen Bund und den interkantonalen Konferenzen soll dazu beitragen, dass der Aufwand für die einzelnen Kantone bei der Erstellung des Staatenberichtes möglichst klein wird. Das EBGB lässt das Behindertengleichstellungsgesetz, das seit 10 Jahren in Kraft ist, auf seine Auswirkungen hin evaluieren und führte dazu eine grosse Umfrage bei verschiedenen Behörden in den Kantonen durch. Das GS SODK ist in einer Begleitgruppe vertreten. Die Evaluationsergebnisse werden im Sommer 2015 vorliegen.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.21 IVSE allgemein

Die Kantone St. Gallen und Nidwalden haben auf den 1. Januar 2015 ihren Beitritt zum Bereich C erklärt. Damit sind nun 19 Kantone dem Bereich C beigetreten. Die Frage der Unterstellung von Dienstleistungen in der Familienpflege gemäss Art. 20a PAVO (Beratung, Vermittlung, Elternberatung; aber Verantwortung weiterhin bei Eltern, Heim oder Pflegeeltern) unter den Bereich A der IVSE ist eine Thematik, welche die IVSE seit längerem beschäftigt. Im Auftrag des Vorstandes wurde eine Konsultation bei den zuständigen Stellen in den Kantonen durchgeführt. Sie ergab ein eindeutiges Resultat (25 Kantone), wonach solche Angebote nicht unterstellungsfähig sein sollen. Der Vorstand SODK beschloss

im Dezember 2014, die Empfehlung über die Unterstellung entsprechend anzupassen und empfahl, dass solche Einrichtungen innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren aus der Datenbank IVSE gelöscht werden müssen. Das GS SODK hat dieses Jahr wiederum auf Gesuch von kantonalen Ämtern Mediations- und Schiedsverfahren im Rahmen der IVSE durchgeführt. Allgemein scheint die Bereitschaft zu pragmatischen Lösungen zwischen den IVSE-Verbindungsstellen durch den Spardruck bei den Kantonen und den Gemeinden gemindert zu werden. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass interkantonale Streitigkeiten oder Streitigkeiten zwischen IVSE-Verbindungsstellen oder mit ausserkantonalen Einrichtungen zunehmen könnten.

Seit 2009 hat das GS SODK mit externer Unterstützung und Mitarbeit der kantonalen Fachleute in drei Etappen die IVSE evaluiert und den Anpassungsbedarf bestimmt. Die meisten daraus entstandenen Aufträge konnten umgesetzt werden. Das Projekt zur «Weiterentwicklung der IVSE» soll deshalb 2015 definitiv abgeschlossen werden.

1.22 SKV IVSE

Die Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE) traf sich zu drei Sitzungen, an welchen schwergewichtig aktuelle Praxisthemen (z.B. Angaben in der Datenbank IVSE, Wohnsitz von Unmündigen) besprochen und geklärt wurden. Ausserdem wurde der Schlussbericht zum Projekt «Weiterentwicklung der IVSE» genehmigt.

Zu Beginn des Jahres fand eine Aussprache mit Margrith Hanselmann, Generalsekretärin der SODK, statt, in welcher auch die interne Kommunikation zwischen der SKV IVSE und den anderen Gremien der IVSE thematisiert wurde. Zudem wurde sorgfältig überlegt, wie der KÜG-Prozess beschleunigt werden könnte. Im Sinne einer Unterstützung der IVSE-Verbindungsstellen wurde die von einer Arbeitsgruppe erstellte Wegleitung zu diesem Thema gutgeheissen. Und für die Überarbeitung aller KÜG-Formulare setzte man – aufgrund neuer Anträge nach der letzten Anpassung im 2013 des KÜG-Formulars für den Bereich B – erneut eine Arbeitsgruppe ein. Die Verabschiedung der Änderungen durch die SKV IVSE ist im Frühling 2015 vorgesehen.

Es ist bekannt, dass es Unterschiede gibt zwischen den Kantonen, wie sie mit der Kostenbeteiligung bei Abwesenheiten umgehen. Die SKV IVSE ist damit beauftragt, Möglichkeiten für eine einheitlichere Abwesenheitsregelung im Rahmen der IVSE zu prüfen.

Schliesslich wurde auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der Frage beschäftigt, in welcher Form allenfalls auch einzelne, neue Leistungen den Bereichen A oder D der IVSE unterstellt werden können. Diese Thematik ergab sich aus konkreten Fragen zur Unterstellung von bestimmten Einrichtungen, zuletzt aufgrund der Mutter-Kind-Einrichtungen und der Zentren für frühkindlichen Autismus.

1.23 Datenbank IVSE

In der öffentlich zugänglichen Datenbank IVSE sind alle sozialen Einrichtungen aufgeführt, die von den Kantonen der IVSE unterstellt worden sind. Für die Mutationen in der Datenbank IVSE sind die kantonalen IVSE-Verbindungsstellen zuständig, welche die Angaben in der Datenbank IVSE laufend aktualisieren. Wiederum wurden Ende 2014 alle Einträge auf ihre Richtigkeit und Aktualität hin durch die IVSE-Verbindungsstellen überprüft.

2 FAMILIE UND GESELLSCHAFT

2.1 FAMILIENPOLITIK

Aufgrund des Resultats der Volksabstimmung vom 3. März 2013 (Ablehnung eines Verfassungsartikels zur Familienpolitik) hat die SODK ihre familienpolitische Position 2013 aktualisiert. An der Jahresversammlung 2013 verabschiedeten die Mitglieder SODK folgende familienpolitischen Ziele für die kommenden Jahre:

- Die SODK setzt sich aktiv für eine kohärente und koordinierte Familienpolitik ein, die den verschiedenen heutigen Familien-Realitäten Rechnung trägt.
- Die SODK engagiert sich weiterhin für eine bedarfsgerechte materielle und persönliche Unterstützung von armutsgefährdeten Familien und Familien in Armut.
- Die SODK fördert weiterhin die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, für alle zugänglichen und qualitativ guten Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung.

In der Umsetzung dieser Ziele hat das GS SODK für das Jahr 2014 folgende beiden Schwerpunkte gesetzt:

2.11 Koordinierte Familienpolitik

Zusammen mit Fachleuten aus den Kantonen hat das GS SODK 2014 die Machbarkeit einer Wirkungsanalyse der familienpolitischen Instrumente und Leistungen geprüft. Dies mit dem Ziel, eine neue Grundlage für die künftige Ausrichtung der interkantonalen Familienpolitik zu schaffen. Nach Einschätzung der kantonalen Fachleute wäre eine Gesamtschau und Bewertung der Wirkung der familienpolitischen Leistungen in der Schweiz (inkl. Simulationsmodelle) grundsätzlich von Interesse. Als Vorlage könnte der Bericht aus Deutschland «Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen» 2013 dienen. Eine Herausforderung für einen Bericht über die Schweiz sind die 26 kantonal unterschiedlichen Leistungsrealitäten und die Datengrundlagen. Die SODK wird das weitere Vorgehen zu diesem Thema in Abstimmung mit den laufenden Aktivitäten auf Bundesebene beschliessen. Am Nationalen Dialog vom 18. Dezember 2014 fand u.a. auch eine Aussprache zu diesem Thema statt.

2.12 Vereinbarkeit Familie und Erwerbsleben

Das GS SODK hat im Herbst 2013 in Zusammenarbeit mit dem GS der Konferenz der kantonalen ErziehungsdirektorInnen (EDK) eine zweitägige Tagung zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung und der frühen Förderung in den Kantonen durchgeführt. An dem Anlass nahmen rund 60 Vorstehende der kantonalen Sozial- und Bildungsämter aus allen Kantonen sowie die Präsidenten SODK und EDK teil. Die Resultate der Tagung wurden 2014 in Form eines Tagungsberichts veröffentlicht. Die Präsidien SODK und EDK haben auf Basis dieser Ergebnisse im Sommer 2014 das weitere Vorgehen im Thema beschlossen. Zudem haben sie gemeinsam zuhanden des Nationalen Armutsprogramms des Bundes weiter zu vertiefende Themen aus diesem Bereich (Wirkung, Nutzen und Zugänglichkeit der Angebote der Frühen Förderung und Tarifsysteme der Kinderbetreuungsangebote) formuliert und eingegeben. Die SODK wird das Thema in erster Linie im Bereich der Grundlagenarbeiten weiterverfolgen:

Das GS SODK (zusammen mit dem GS EDK) beteiligt sich bei der Entwicklung einer Schweizerischen Kinderbetreuungsstatistik durch das Bundesamt für Statistik. Diese Arbeiten, welche 2014 gestartet sind, werden 2015 weitergeführt werden.

Weiter hat das GS SODK 2014 einen Bericht zum Stand des Themas Qualität der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen in Auftrag gegeben. Der Bericht soll eine vertiefte Übersicht über die Ausgestaltung der kantonalen Qualitäts-Vorgaben für Kitas, insbesondere zu den Themen pädagogisches Konzept, Ausbildung des Betreuungspersonals und Betreuungsschlüssel geben. Er wird ausserdem eine Teilevaluation der Empfehlungen der SODK zur familienergänzenden Betreuung aus dem Jahr 2011 beinhalten und den Stellenwert des neuen QualiKita-Labels in den Kantonen prüfen. Der Bericht wird im Frühjahr 2015 vorliegen.

Im Mai 2014 lagen zudem mit dem Bericht «Key Data on Early Childhood Education and Care (ECEC) in Europe 2014» erstmals umfassende Daten über die Schweiz zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich 0–4 (in Kindertagesstätten und Tagesfamilien) und für die Vorschulstufe (4–6) im europäischen Vergleich vor. Der Bericht wurde im Rahmen des Netzwerks Eurydice erstellt und speist sich aus quantitativen Daten (Eurostat) sowie aus Strukturdaten, die EDK und SODK für die Schweiz hauptsächlich basierend auf Auswertungen der Daten der SECO-BSV Plattform www.berufundfamilie.ch 2013 geliefert haben. Der Bericht enthält insbesondere ländervergleichende Aussagen zur Organisation (Strukturen, Zuständigkeiten, Personal, Qualitätsvorgaben), zur Teilnahme und Finanzierung sowie zu inhaltlich-pädagogischen Aspekten.

Daneben unterstützt und begleitet das GS SODK einen Bericht von SAVOIRSOCIAL zur Fachkräftesituation im Sozialbereich, in welchem auch die Situation des Personals im Bereich der Kinderbetreuung untersucht wird (vgl. auch 2.3). Dieser Bericht wird Ende 2015 vorliegen.

Im Rahmen der Umsetzung der Fachkräfteinitiative des Bundes (Federführung auf Seiten der interkantonalen Konferenzen: VDK) wurde die SODK zur Thematik der Vereinbarkeit miteinbezogen. Das GS SODK wird 2015 in einer entsprechenden Arbeitsgruppe der Fachkräfteinitiative vertreten sein.

Die SODK hat 2014 zudem die Verlängerung der Finanzhilfen des Bundes für die Kinderbetreuung im Parlament mit einem Schreiben erfolgreich unterstützt. Die Verlängerung der Finanzhilfen fand im Parlament eine Mehrheit und wird auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Als zuständige DirektorInnenkonferenz für die Kinderbetreuung Frühbereich vertrat das GS SODK die Schweiz im November 2014 an einem Netzwerk-Treffen der OECD zur Thematik «Early Childhood Education and Care (ECEC)». Schwerpunkte dieses Netzwerks sind der Austausch unter den Mitgliedstaaten und die Erarbeitung von ländervergleichenden Studien.

2.2 AUSBILDUNG IM SOZIALBEREICH

2.21 SAVOIRSOCIAL

Auch 2014 vertrat die SODK die Interessen ihrer Mitglieder in der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales. Neben den laufenden Arbeiten stand 2014 bei SAVOIRSOCIAL die Konzeption und Mandatsvergabe eines Berichts zur Fachkräftesituation im Sozialbereich sowie der

Start einer internen Organisationsüberprüfung im Vordergrund. Daneben konnte erreicht werden, dass SAVOIRSOCIAL zusammen mit OdaSanté Co-Trägerin der neuen Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung wird. Dies mit dem Ziel, dass in der Weiterentwicklung dieses Berufsprofils neben der pflegerischen/gesundheitlichen auch die betreuerische/soziale Perspektive angemessen berücksichtigt wird.

2.22 Berufsbildungsfonds

Der Berufsbildungsfonds im Sozialbereich (FONDSSOCIAL) ist seit dem 1. Oktober 2012 in Kraft. Er hat zum Ziel, die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung im Sozialbereich zu fördern. Er gilt für alle Betriebe, die in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit Behinderungen und Betagten tätig sind. Diese Betriebe speisen den Fonds mit Betriebsbeträgen, welche sich aus Beiträgen pro Betrieb und Beiträgen pro Person im Betrieb mit einem branchentypischen Arbeitsverhältnis zusammensetzt. Die SODK ist in der Kommission des Berufsbildungsfonds vertreten.

Auch im zweiten vollen Betriebsjahr des Fonds sind die budgetierten Erträge eingegangen und die Fonds-Leistungen konnten den kantonalen Dachorganisationen sowie SAVOIRSOCIAL termingerecht ausbezahlt werden. Ende 2013 hat die Trägerversammlung der Gründung eines Vereins anstelle einer einfachen Gesellschaft für den Berufsbildungsfonds zugestimmt (Haftungsfrage) und die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen (Anpassung Reglement, Statuten, Ausführungsbestimmungen). Das zuständige Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SFBI) hat den entsprechenden Antrag des Fonds für die neue Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des neuen Reglements im Sommer dem Bundesrat unterbreitet. Im Dezember hat der Bundesrat das revidierte Fondsreglement auf den 1.1.2015 als allgemeinverbindlich erklärt. Folglich wird der FONDSSOCIAL ab dem neuen Jahr als Verein konstituiert sein und die vormalige Kommission neu als Vorstand des Vereins, mit demselben Aufgabenportfolio, fungieren.

2.23 Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Am 1. Januar 2014 ist die «Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen» (HFSV) in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Beiträge der Wohnsitzkantone grundsätzlich 50 Prozent der Ausbildungskosten pro Semester und Studierenden betragen. In Bereichen mit erhöhtem öffentlichem Interesse (Gesundheit, Soziales sowie Land- und Landwirtschaft) kann die jeweils zuständige Fachdirektorenkonferenz bei der Vereinbarungskonferenz der HFSV (Konferenz der Vereinbarungskantone der HFSV) Beiträge in der Höhe von maximal 90 Prozent beantragen. Der Vorstand SODK hat der Vereinbarungskonferenz der HFSV am 17. Dezember 2013 einen Beitragssatz von 90% für alle Ausbildungsgänge im Sozialbereich vorgeschlagen. Er begründete dies insbesondere mit dem Versorgungsauftrag im Sozialbereich und mit dem öffentlichen Interesse, dass genügend Fachkräfte in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Die Vereinbarungskonferenz HFSV hat an ihrer konstituierenden Versammlung vom 27. März 2014 den Entscheid über den Antrag der SODK auf einen Beitragssatz von 90% für die Ausbildungsgänge im Sozialbereich ausgesetzt. Sie erachtete den Deckungsgrad als zu

hoch und fordert einen neuen Antrag mit einem tieferen Deckungsgrad als 90% an. Aus diesem Grund hat der Vorstand SODK das Geschäft erneut behandelt und am 5. September 2014 entschieden, am Beitragssatz von 90% für die Bildungsgänge KindererzieherIn HF, SozialpädagogIn HF und Sozialpädagogischer WerkstatteleiterIn HF festzuhalten und auf einen erhöhten Beitragssatz für den Bildungsgang Erwachsenenbildung HF zu verzichten. Dieser Antrag wurde von der Vereinbarungskonferenz HFSV im Oktober 2014 genehmigt.

2.3 OPFERHILFE

2.31 Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG, eine fachtechnische Konferenz der SODK, stellte auch 2014 den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden, den Opferhilfe-Beratungsstellen, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sicher. Sie war zudem in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) des Bundesamtes für Polizei (fedpol) vertreten. Das GS SODK ist für die Geschäftsführung der SVK-OHG verantwortlich.

Im Berichtsjahr 2014 hat sich die SVK-OHG insbesondere mit der durch das BJ gestarteten Evaluation des Opferhilfegesetzes OHG befasst (vgl. 2.3.2). Dies mit dem Ziel, die für die kantonale Opferhilfe relevanten Themen einzubringen.

Daneben erarbeitete die SVK-OHG verschiedene fachtechnische Empfehlungen: Der Plenumsausschuss der SVK-OHG hat im März die finalisierte Version der fachtechnischen Empfehlung der SVK-OHG zur Konkretisierung des Anspruchs auf Kostenübernahme für Hilfeleistungen «in der Schweiz» vom 25. November 2013 verabschiedet. Am 22. Mai 2014 wurde eine Ergänzung der fachtechnischen Empfehlung betreffend die freie Wahl der Opferberatungsstelle und zur Zuständigkeit für finanzielle Leistungen vom 14. Oktober 2010 verabschiedet. Die Ergänzung beinhaltet die Zuständigkeiten bei Opfern von Menschenhandel. Am 30. Oktober 2014 hat die SVK-OHG eine fachtechnische Empfehlung zur Frage der Verfahrenskosten – welche im Sommer in Konsultation bei den Regionen war – behandelt und verabschiedet. Diese wird Anfang 2015 veröffentlicht werden.

VertreterInnen der SVK-OHG haben zudem auch in einer Arbeitsgruppe des BJ zum Stand der Umsetzung Postulat Fehr 09.3878 («mehr Anzeigen, mehr Abschreckung») mitgewirkt. Eines der Schwerpunktthemen dieser Arbeiten war die Frage, wie die Bekanntheit der Opferhilfe verbessert werden könnte. Das BJ wird bis ca. Ende 2014 einen Bericht zum Stand des Themas zuhanden des Bundesrates erstellen.

Im Sommer 2014 konnte die interkantonale Rechnungsstellung der Opferhilfe gemäss Art. 18 OHG erstmals basierend auf den Daten der Schweizerischen Opferhilfestatistik ausgeführt werden. Zu diesem Zweck ist die Opferhilfestatistik 2013 auf Antrag der SODK und der SVK-OHG angepasst worden. In der SVK-OHG vom 30. Oktober 2014 fand ein Austausch mit VertreterInnen des BFS statt, an welchem eine erste Bilanz dieser Zusammenarbeit gezogen wurde und ein allgemeiner Austausch zum Stand und den Perspektiven der Opferhilfestatistik des BFS stattfand.

Seit 2014 ist die SVK-OHG assoziiertes Mitglied bei victim support europe (VSE). Eine Vertretung der SVK-OHG nahm deshalb Anfang Mai an der Jahres-

tagung von VSE in Warschau teil und präsentierte den Anwesenden das Schweizerische Opferhilfesystem.

2.32 Evaluation des Opferhilfegesetzes

Anfang Mai 2014 nahmen verschiedene VertreterInnen der SVK-OHG an einem Treffen des BJ zur Konzeption der Evaluation teil. An dieser Sitzung wurde von Kantonsseite angeregt, auch den Vollzug des OHG in den Kantonen zu evaluieren und die Frage zu prüfen, ob einzelne Punkte aus den Empfehlungen der SVK-OHG in das OHG übernommen werden könnten. Das BJ hat das Mandat zur Evaluation Ende 2014 ausgeschrieben. Ab Anfang 2015 wird eine Begleitgruppe zum Evaluationsbericht eingesetzt, in der auch die SVK-OHG vertreten sein wird. Der Bericht wird ca. im September 2015 vorliegen.

In der Plenarversammlung der SVK-OHG vom 22. Mai 2014 wurden erst inhaltliche Schwerpunkte zur Evaluation des Opferhilfegesetzes aus Sicht der SVK-OHG formuliert. Die SVK-OHG ortet Evaluations-/Handlungsbedarf insbesondere bei der Frage von Wirkung und Nutzen der Opferhilfe, bei den finanziellen Leistungen der Opferhilfe (Genugtuung nach neuem OHG) und bei der Stellung des Opfers aufgrund der neuen STPO. Ebenso waren die Subsidiarität der Opferhilfe (z.B. in Bezug auf die Sozialhilfe) und die Leistungen der Opferhilfe für Opfer mit besonderen Bedürfnissen, für Kinder und Opfer von häuslicher Gewalt Thema.

Als Grundlage zum Thema hat eine Arbeitsgruppe der SVK-OHG 2014 ein Arbeitspapier zu den Auswirkungen der schweizerischen Strafprozessordnung auf die Opferrechte erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat eine Liste der wichtigsten Punkte zum Thema, des Handlungsbedarfs und der möglichen Massnahmen zusammengestellt. Das Arbeitspapier wurde in der Plenarversammlung der SVK-OHG vom 22. Mai 2014 diskutiert und anschliessend dem BJ für die Evaluation des OHG zur Verfügung gestellt.

Drei Mitglieder der SVK-OHG haben zudem einen Fachartikel «Genugtuungspraxis Opferhilfe – Die Höhe der Genugtuung nach dem revidierten OHG» verfasst, in welchem die neue Praxis der Genugtuungsbehörden aufgezeigt wird. Der Artikel basiert auf einer vom GS SODK koordinierten Sammlung der kantonalen Genugtuungsentscheide nach neuem Recht. Die Autorinnen haben dazu eine repräsentative Sammlung von Entscheiden aus verschiedenen Kantonen zusammengestellt und analysiert. Der Artikel wurde der SVK-OHG vom 30. Oktober 2014 zur Stellungnahme vorgelegt und wird Anfang 2015 publiziert.

2.33 Opfer ehemaliger fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Auch im Jahr 2014 wirkte die SODK am Runden Tisch zur Aufarbeitung der ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unter der Federführung des BJ mit. Die SODK war durch die Generalsekretärin sowie durch ein Mitglied des Plenumsausschusses der SVK-OHG daran vertreten. Der Runde Tisch hat die Aufgabe, Empfehlungen zur politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas (inkl. die Frage von allfälligen finanziellen Leistungen an die Betroffenen) zu erarbeiten. Er ist zusammengesetzt aus Vertretungen von Betroffenen wie auch Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden), Kirchen und Bauernverband. Der Runde Tisch hat am 1. Juli 2014 einen Bericht mit zahlreichen Massnahmenvorschlägen zuhanden der politischen Behörden verabschiedet. Der Bundesrat wird Ende Jahr über das weitere Vor-

gehen entscheiden. Die politische Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen sowie der im Dezember eingereichten Volksinitiative (Wiedergutmachungsinitiative) und des indirekten Gegenvorschlags des Bundesrates vom Januar 2015 zur Volksinitiative wird von der SODK 2015 weiter begleitet. Auf Empfehlung der SODK vom 26. Februar 2013 haben alle Kantone Anlaufstellen für die Betroffenen (meist kantonale Opferberatungsstellen) ernannt. Bis Ende 2014 konnten mehr als 900 Betroffene durch die Anlaufstellen unterstützt werden. Das GS SODK organisierte 2014 drei Treffen für die Anlaufstellen mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch sicherzustellen.

Anfang 2014 wurde vom Bund die Einrichtung einer Soforthilfe für Betroffene in Notsituationen (Soforthilfefonds) lanciert. Betroffene, welche heute in Notsituationen sind, sollten bei diesem Fonds schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe erhalten können. Neben Spenden von Privaten sollte der Fonds auch mit einem Beitrag der Kantone sowie anderer Institutionen und Organisationen gespiesen werden. Aus diesem Grund hat der Vorstand SODK zusammen mit dem Präsidenten der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL) im Januar 2014 eine Empfehlung an die Kantone gerichtet, den Fond mit einem Gesamtbeitrag von 5 Millionen Franken zu unterstützen. Bis Ende 2014 haben 24 Kantone einen Beitrag in den Fonds zugesagt. Der Soforthilfefonds nahm bereits ab Juni 2014 Gesuche entgegen und konnte Ende 2014 erste Auszahlungen an Betroffene leisten. Bis Ende Jahr sind 690 Gesuche beim Soforthilfefonds eingetroffen, davon konnten bereits 450 Gesuche behandelt werden. Es wurden bisher rund 2,924 Mio. ausbezahlt.

Im September 2014 hat die SODK ein Schreiben an die Kantone gerichtet mit der Bitte, die Leistungen aus dem Soforthilfefonds bei der Sozialhilfe und weiteren Bedarfsleistungen nicht anzurechnen und ausserkantonale Fälle analog dem OHG zu behandeln. Ebenso wurde auf Anregung der Anlaufstellen im Brief auch auf das Thema Ressourcen der Anlaufstellen hingewiesen. Das Thema wurde auch im Vorstand der SODK vom 5. September 2014 behandelt.

2.34 Frauenhäuser

Im Auftrag des Vorstands SODK vom 27. Juni 2013 hat das GS SODK Anfang 2014 zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bei INFRAS Forschung und Beratung in Zürich einen Expertenbericht zur Situation der Frauenhäuser in der Schweiz in Auftrag gegeben.

Ziel des Berichts ist es, eine Beurteilungs- und Handlungsgrundlage zuhanden des Bundes und der Kantone zum bestehenden Platzangebot (Versorgungslage nach Regionen) und zur Finanzierung von Schutzplätzen in Frauenhäusern zu erarbeiten. Der Bericht basiert einerseits auf Daten aus der neuen (und im Vergleich zu den Vorjahren differenzierteren) Statistik der Dachorganisation der Frauenhäuser DAO für das Jahr 2013, und andererseits auf qualitativen Interviews mit weiteren AkteurInnen zum Thema (Opferhilfe, Polizei, Kantonale Sozialämter).

Der Expertenbericht liegt seit Dezember 2014 vor und wird – nach einer internen Konsultation in der Beratenden Kommission der SODK und der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) – dem Vorstand SODK am 6. März 2015 zur Aussprache und zum Entscheid über das weitere Vorgehen zum Thema vorgelegt werden.

2.4 SUCHTPOLITIK

Die Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) ist für Fragen der Suchthilfe und der Suchtpolitik in den Kantonen zuständig. Sie dient als Plattform zum Austausch von Informationen über aktuelle suchtpolitische Themen: Einerseits interkantonal, andererseits aber auch mit dem Bund, vor allem mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). Der Vorstand hat von den Zielen, Aufgaben und Organisation (inkl. Statuten) der KKBS Kenntnis genommen und der Form der Zusammenarbeit mit der SODK bei politisch wichtigen Geschäften, wie sie auch für andere Fachkonferenzen gilt, zugestimmt.

Seit ihrer strategischen und organisatorischen Neuausrichtung im 2013 wird die KKBS stärker als Partner einbezogen und stellt ihre Fachexpertise anderen Gremien oder Arbeitsgruppen zur Verfügung. So war sie vertreten in der Studienkommission FDKL zur Spielsuchtabgabe und der Expertenkommission für ein neues Geldspielgesetz des Bundes, der Steuergruppe für die Alkoholkampagne und Expertengremien zur geplanten Strategie Sucht des Bundes und zur Strategie bei nichtübertragbaren Krankheiten.

Die KKBS hat drei Sitzungen und ein Seminar durchgeführt. Wichtige Themen waren die ablehnende Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative «Koma-trinker sollen ihren Spitalaufenthalt selber bezahlen», in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der GDK, die Mitwirkung an der Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz sowie Regulierungsfragen rund um den Cannabiskonsum.

3 KINDER UND JUGEND

3.1 KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

2014 befasste sich der Fachbereich Kinder und Jugend der SODK gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) hauptsächlich mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Dieses Thema wurde insbesondere an der Jahresversammlung vom 25. und 26. September 2014 in Lausanne besprochen.

Die Workshops, die während der Jahresversammlung stattfanden, boten Gelegenheit, wichtige Aspekte der Kinder- und Jugendförderung sowie die Bedeutung der Rolle der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung zu besprechen. Die Ergebnisse der Workshops dienen als Grundlage für die Empfehlungen der SODK zur Kinder- und Jugendpolitik.

Das neue Reglement der KKJF wurde bei der Jahresversammlung verabschiedet. Darin sind die Rollen, die Aufgaben und die Organisation der KKJF festgelegt. 2015 soll es vom Vorstand SODK genehmigt werden.

3.2 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Die Pflegekinderverordnung (PAVO) und ihre Umsetzung in den Kantonen bildete 2014 eine der Prioritäten des Generalsekretariats der SODK. Im August 2014 fand ein Treffen mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) statt. Dabei wurden die Bestimmungen der neuen Verordnung geklärt, insbesondere der Begriff der Vertrauensperson. Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der PAVO, die 2013 gebil-

det wurde und sich aus kantonalen Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzt, hat sich vor allem mit Familienplatzierungsorganisationen, Pflegefamilien und Platzierungen von Kindern im Ausland befasst. Um die kantonalen Bedürfnisse und Prioritäten in diesem Bereich zu identifizieren, werden die Kantone 2015 dazu befragt.

Die Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) fokussierte sich 2014 auf die Umsetzung des neuen Kindesschutzrechts. Bei der Jahresversammlung vom 12. und 13. Juni 2014 in Zürich hat die KKJS diesbezüglich mit Vertretern der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) darüber diskutiert. Daraus resultierte, dass eine Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Konferenzen unumgänglich ist, denn sie tragen eine gemeinsame Verantwortung. Die Schutzbehörden sind das letzte Glied in der Kette und treffen dort formelle Entscheidungen, wo die freiwillige Hilfe nicht ausreicht. Zudem muss der Zugang zu freiwilligen Leistungen besser bekannt und rechtlich besser geschützt werden. Diese Folgerungen werden 2015 von der KKJS analysiert.

Bei der Jahresversammlung haben die Mitglieder der KKJS ausserdem die Schwerpunkte des Kindesschutzes und der Jugendhilfe im Hinblick auf die Empfehlungen der SODK diskutiert. Die Konsolidierung der Rolle der kantonalen Ämter für Kinderschutz und Jugendhilfe sowie der garantierte Zugang zu Unterstützungsleistungen ohne Entscheid einer Kinderschutzbehörde sind die Schwerpunktthemen.

Zudem haben die Mitglieder der KKJS ihr neues Reglement verabschiedet. Es ist ähnlich wie das Reglement der KKJF und soll ebenfalls 2015 vom Vorstand SODK genehmigt werden. Die Reglemente der KKJS und der KKJF fördern die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen diesen beiden fachtechnischen Konferenzen.

3.3 PRÄSENTATION DES SCHWEIZER BERICHTS VOR DEM UNO-KINDERRECHTSAUSSCHUSS

Die SODK ist verantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den Kantonen. Die Schweiz wird ihren Bericht über die Kinderrechtskonvention bei der Session des UNO-Kinderrechtsausschusses im Januar 2015 präsentieren. Die Schweizer Delegation wird von Anne-Claude Demierre, Direktorin für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg und Vorstandsmitglied der SODK, begleitet. Das Generalsekretariat SODK hat sich 2014 konsequent an der Vorbereitung dieser Anhörung beteiligt, insbesondere bei der Beantwortung der Fragen des Ausschusses und einer detaillierten Analyse der heiklen Themen. Die Vorgehensweise wurde mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) koordiniert.

Das Generalsekretariat der SODK wurde 2014 zudem von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bezüglich eines neuen Koordinationskonzepts für die staatliche Berichterstattung über die Menschenrechte konsultiert. Dieses Konzept wird zurzeit mit dem Bund diskutiert. Es wird die Schaffung eines Koordinationsorgans auf Bundesebene ermöglichen, die Vorgehensweise gegenüber den Kantonen verbessern und die Informationen bei den zuständigen interkantonalen Konferenzen zentralisieren.

3.4 KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNGSGESETZ

Das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) und dessen Verordnung traten am 1. Januar 2013 in Kraft. Sie sehen insbesondere die Einrichtung einer elektronischen Plattform für die Jugendpolitik vor. Zu diesem Zweck arbeiten die SODK und die Arbeitsgruppe, die sich unter anderem aus Mitgliedern der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) und der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) zusammensetzt, eng mit dem BSV zusammen. Ab 2015 werden sich auch die Kantone an der Erarbeitung des Inhalts dieser Plattform beteiligen. Ausserdem hat sich die SODK beim Bundesamt für Justiz (BJ) dafür eingesetzt, dass beim aktuell laufenden Projekt zur Planung der Jugendhilfe in Bezug auf die kantonalen Strukturen bei der Fremdplatzierung von Kindern, bei dem die SODK ebenfalls mitwirkt, und der Plattform eine einheitliche Terminologie verwendet wird und dass das Projekt auf der Plattform eine eigene Rubrik erhält.

Das KJFG sieht zudem weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen vor. Um diese Zusammenarbeit gemäss Art. 23 der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) des Bundesrates zu gewährleisten, haben die Kantone 2013 eine Ansprechstelle für die Kinder- und Jugendpolitik ins Leben gerufen. 2014 haben das Generalsekretariat der SODK und das BSV die Rolle und die Aufgaben der Kontaktpersonen definiert, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Komplementarität mit den fachtechnischen Konferenzen der SODK, also der KKJS und der KKJF, sicherzustellen. Um den Austausch zwischen dem BSV und den Kontaktpersonen zu fördern, wurde im April 2014 ein Treffen organisiert, an dem die SODK ebenfalls aktiv teilnahm.

Zudem informiert der Fachbereich Kinder und Jugend der SODK die Mitglieder der KKJS und der KKJF regelmässig über die konkrete Umsetzung des Artikels 26 des KJFG. Dieser ermöglicht dem Bund, den Kantonen finanzielle Mittel für Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik zuzusprechen, insbesondere in Bezug auf Schutz, Förderung, Teilnahme und Kinderrechte. Dank des Engagements und der Arbeit der Mitglieder dieser Konferenzen haben 2014 vier Kantone (BE, BL, UR und VS) einen Vertrag mit dem BSV unterzeichnet und vier weitere Kantone stehen für den Zeitraum 2015–2017 mit dem BSV in Verhandlung.

4 MIGRATION

4.1 GREMIEN

4.11 Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»

Das im 2012 eingesetzte Tripartite Kontaktorgan des EJPD, der SODK und der KKJPD hat sich im Januar und im September getroffen. Die SODK war mit dem Präsidenten RR Peter Gomm sowie den Vorstandsmitgliedern RR Mario Fehr und RR Michel Thentz, der Generalsekretärin und der Fachbereichsleiterin Migration an diesen Sitzungen vertreten. Wichtigste Themen dieser Treffen mit Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga und einer Delegation der KKJPD waren die Neustrukturierung des Asylbereichs (insbesondere die ersten Er-

kenntnissen des Testbetriebes in Zürich), die aktuelle Situation im Asylbereich, die Umsetzung von Dublin III und Art. 121a BV sowie der Ausschaffungsvollzug und die Frontexflüge.

4.12 Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»

Unter der Leitung des Direktors des Bundesamtes für Migration (BFM; ab 1.1.2015 Staatssekretariat für Migration (SEM)) treffen sich die Generalsekretärin der SODK und der Generalsekretär der KKJPD zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und des BFM sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) regelmässig im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung». Der Fachausschuss ist im Jahr 2014 dreimal zusammengekommen und hat seinen jährlichen Bericht im November 2014 der Vorsteherin des EJPD sowie den Mitgliedern der SODK und der KKJPD zur Kenntnis gebracht.

Die Zuteilung der mit einer Visaerleichterung eingereisten Syrerinnen und Syrer in Kantone, in denen bereits Familienangehörige wohnten, führte Anfang 2014 zu einer Ungleichbelastung der Kantone. Der «Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung» beschloss, dass der Verteilschlüssel auch für diese Flüchtlingsgruppe eingehalten werden muss. Durch den starken Anstieg der Asylgesuche ab Mai 2014 waren die Unterbringungssituation in den EVZ und den Kantonen sowie allenfalls zu ergreifende Massnahmen wichtige Themen. Ausserdem hat sich der Fachausschuss mit den aus der Studie Langzeitbeziehende in der Nothilfe resultierenden Empfehlungen beschäftigt.

4.13 Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren

Die jährliche Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren fand am 28. und 29. Oktober 2014 in Luzern statt. Die Tagung wurde vom Kanton Luzern und dem BFM organisiert und das Programm zusammen mit der Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY) vorbereitet. Diese Plattform ermöglicht den Informationsfluss und den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen sowie mit dem BFM und der SODK. Durch die Teilnahme und die Inputreferate von Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM), und Kurt Zubler, Co-Präsident der Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID), konnte der bereichsübergreifende Austausch zwischen den drei kantonalen Akteuren weiter intensiviert werden. Mario Gattiker, Direktor des BFM, informierte über die Lage im Asyl- und Ausländerbereich. Er erläuterte insbesondere die aktuelle geopolitische Lage, die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die Neustrukturierung des Asylbereichs und die europäische Zusammenarbeit im Asylbereich. Die Anwesenheit und der Austausch mit dem Direktor des BFM wurden von den Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren sehr geschätzt. Weiter wurde je ein halber Tag an den Schwerpunktthemen Integration in den Arbeitsmarkt und unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) gearbeitet. In diesem Rahmen haben die Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren den Wunsch nach SODK-Empfehlungen zum Thema Unterbringung und Betreuung von UMA geäussert.

4.14 Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)

Die KASY hat sich im Jahr 2014 zweimal getroffen. An beiden Sitzungen haben auch Vertreterinnen und Vertreter des BFM teilgenommen. Die Sitzungen ermöglichten einen wertvollen Informations- und Erfahrungsaustausch. Schwerpunktthemen der ersten Sitzung waren insbesondere die möglichen Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative auf die Abkommen Schengen und Dublin, die Thematik von schwarzfahrenden Personen aus dem Asylbereich und die Neuregelung bei Mehrfachgesuchen. Bezüglich Asylsuchenden aus Syrien wurden die Problematik der Zuweisung von Personen, die mit Visaerleichterung eingereist sind sowie die Integrationsprogramme für Resettlement-Flüchtlinge erörtert. Die zweite Sitzung diente hauptsächlich zur Vorbereitung der Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren.

4.2 NEUSTRUKTURIERUNG IM ASYLBEREICH

An der zweiten Nationalen Asylkonferenz vom 28. März 2014 haben sich der Bund, die Kantone, der Gemeinde- und der Städteverband in einer gemeinsamen Erklärung auf die zentralen Eckwerte der Gesamtplanung der Neustrukturierung des Asylbereichs geeinigt. Mit der Neustrukturierung sollen die Asylverfahren beschleunigt und eine Mehrheit der Verfahren in Zentren des Bundes rechtskräftig abgeschlossen werden. Die zweite Asylkonferenz hat sich für ein Modell mit sechs Regionen (Westschweiz, Zentral- und Südschweiz, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Kanton Zürich und Kanton Bern) ausgesprochen. Der Bund soll in jeder dieser Regionen ein Verfahrenszentrum und bis zu drei Ausreisezentren betreiben. Insgesamt soll der Bund neu über 5000 statt den heutigen 1600 Unterbringungsplätze verfügen. Die Teilnehmenden der zweiten Nationalen Asylkonferenz haben sich weiter über ein Kompensationsmodell verständigt. Kantone, die als Standortkantone eines Bundeszentrums oder als Flughafenkantone besondere Leistungen erbringen, sollen demnach weniger Asylsuchende zugewiesen erhalten. Weiter beschloss die zweite Asylkonferenz eine möglichst rasche Prüfung der vorgeschlagenen Beschleunigungsmassnahmen in Testphasen sowie die Weiterführung der Projektorganisation für die Umsetzung der Neustrukturierung. Der mit der Neustrukturierung einhergehenden Aufgabenverteilung kommt eine besondere Bedeutung zu: Erstmals werden nicht mehr alle Kantone dieselben Aufgaben erfüllen. Die Regionen sollen neu selber entscheiden, welcher Kanton innerhalb der Region für welche Aufgabe verantwortlich ist.

Die Projektorganisation besteht wie bis anhin aus dem Lenkungsausschuss SODK, KKJPD und EJPD (Vorsteherin EJPD und Präsidenten SODK und KKJPD) und einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Mario Gattiker (Direktor BFM) und Regierungsrat Hans-Jürg Käser (Präsident KKJPD). In der Arbeitsgruppe sind neben dem BFM, der KKJPD und der SODK auch die Städte und Gemeinden vertreten. Auftrag der Projektorganisation ist es, ein Umsetzungskonzept für die schrittweise Einführung der Neustrukturierung auszuarbeiten. Dieses soll unter anderem auch die Festlegung der Standorte von Bundeszentren enthalten. Die Projektorganisation unterstützt die Regionen in der Umsetzung der Neustrukturierung und koordiniert die Erarbeitung der regionalen Standortkonzepte für die zu erstellenden Bundeszentren und Administrativhaftpätze. Weiter begleitet die Projektorganisation die Gesetzgebung zur Umsetzung der

Neustrukturierung und die Testphase. Anhand eines Monitorings sollen zudem die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Neustrukturierung kontrolliert sowie allfälliger Anpassungsbedarf des Finanzierungssystems festgestellt werden. Die Projektorganisation wird im 2015 ein Konzept für dieses Monitoring erarbeiten. Für den systematischen Informationsaustausch und die Koordination der Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neustrukturierung hat die Arbeitsgruppe einen Tripartiten Ausschuss (TPA) eingesetzt. In diesem nehmen der Direktor und die stellvertretende Direktorin des BFM, die Generalsekretäre der KKJPD und der SODK sowie je ein Vertreter des SGV und des SSV Einsitz. Eine externe Firma steht dem TPA zudem als Berater zur Seite.

4.3 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG

Insbesondere die anhaltenden Konflikte in Syrien und Eritrea haben ab Frühling 2014 zu einer Zunahme von Asylgesuchen von Personen aus diesen Regionen geführt. Die Kantone waren im letzten Jahr aufgrund dieser Lage gefordert und einige Kantone stiessen in Bezug auf ihre Unterbringungskapazitäten an ihre Grenzen. Die SODK hat die Entwicklungen beobachtet und zusammen mit den betroffenen Akteuren den Handlungsbedarf erläutert. Mit Besorgnis hat das GS SODK die Zunahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und die Schwierigkeiten bei deren adäquaten Unterbringung und Betreuung verfolgt. Die SODK wird sich auch im folgenden Jahr mit diesem Thema beschäftigen.

5 SOZIALWERKE

5.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

5.11 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Ende 2013 hat der Bundesrat die Reform der Altersvorsorge 2020 in die Vernehmlassung mit Frist bis Ende März 2014 gegeben. Die SODK hat dem EDI/BSV im Frühjahr 2014 eine Stellungnahme einreicht und die darin festgehaltenen Positionen am Nationalen Dialog im Mai 2014 nochmals bekräftigt. Namentlich unterstützt die SODK grundsätzlich die Stossrichtung der Reform der Altersvorsorge 2020 und begrüsst insbesondere die gemeinsame Betrachtung der ersten und zweiten Säule. Von zentraler Bedeutung werden die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Systems, die Sicherstellung des Leistungsniveaus sowie die finanzielle Konsolidierung des Altersvorsorgesystems bezeichnet. Anfangs 2015 ist die SODK zu einer Anhörung in der SGK-SR zu diesem Geschäft eingeladen.

5.12 Invalidenversicherung (IV)

5.121 IV-Revision

Nachdem die IV-Revision 6b im Sommer 2013 im Parlament gescheitert war, wurden umgehend neue Anläufe für eine Sanierung der IV lanciert. Im Herbst 2014 wurde eine Motion an den Bundesrat überwiesen, die ihn beauftragt, eine Vorlage über die Finanzierung der Schulden des IV-Fonds, über eine institutionell besser verankerte Betrugsbekämpfung und über verstärkte Eingliederungs-

massnahmen für Menschen mit psychischen Behinderungen auszuarbeiten. Zudem ist offen, wie mit dem im 2012 zurückgestellten dritte Teil der IVG-Revision 6b (insb. Reisekosten, Renten für Kinder von IV-Bezüger/innen) umgegangen werden soll. Zuständig zum Beschluss ist der Nationalrat.

5.122 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das nationale IIZ-Steuerungsgremium (IIZ STG), welches von den Vorstehern des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des EDI eingesetzt wurde, koordiniert die berufliche Eingliederungsarbeit in der Schweiz und wirkt auf eine Optimierung der IIZ hin. Die SODK ist Mitglied in diesem politisch-strategischen Gremium. Das IIZ STG diskutierte die laufenden Projekte. Es handelt sich dabei um die Projekte Nahtstelle I, Zusammenarbeit ALV und Sozialhilfe (vgl. Ziffer 5.14) sowie im Bereich der Migration um das interkulturelle Dolmetschen und die Bestandsaufnahme bei der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ende Jahr fand zudem eine Diskussion über den Stand des Gesamtprojekts und das weitere Vorgehen statt.

5.123 Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung (FoP2-IV)

Das BSV präsentierte im Oktober 2014 anlässlich der Nationalen Werkstätte zur Behindertenpolitik die rund zehn laufenden oder abgeschlossenen Projekte, die im Rahmen des Forschungsprogramm IV (FoP2-IV) vom BSV initiiert worden sind. Das GS SODK begleitet das Monitoring Quantifizierung der Übergänge zwischen IV, ALV und der Sozialhilfe (SHIVALV) und die Evaluation des IV-Assistenzbeitrages.

5.13 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Der Bundesrat hat Ende 2013 einen Analysebericht zu den Kostenentwicklungen und den Reformbedarf bei den EL zur AHV/IV präsentiert. Darauf basierend hat die SODK erste Positionen zu einzelnen prioritären Massnahmen für eine EL-Reform festgelegt und diese im Frühjahr im Vorstand und anschliessend Ende Mai durch die Plenarversammlung genehmigen lassen. Die FDK hat ihrerseits ebenfalls eine Positionierung von Massnahmen für eine EL Reform vorgenommen und diese der SODK als in diesem Dossier federführender Direktorenkonferenz zugestellt. Am Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz vom 16. Mai 2014 waren die Ergänzungsleistungen als Schwerpunktthema traktandiert und die SODK hat ihre Positionen eingebracht und somit frühzeitig in den vom EDI geplanten Revisionsprozess einspeisen können.

Die Kostenentwicklung bei den EL bereitet den Kantonen nach wie vor Sorge. In diesem Sinne hat die SODK das EDI anlässlich des Nationalen Dialogs vom Dezember 2014 aufgefordert, die Revision voranzutreiben bzw. nicht aufzuschieben und die Massnahmenvorschläge so rasch als möglich in die Vernehmlassung zu schicken.

Die anrechenbaren Mietzinskosten bei den EL hat der Bundesrat letztmals im Jahr 2001 angepasst. Auf vielseitiges Verlangen hat er deshalb diesen Punkt gesondert behandelt und anfangs 2014 ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des ELG betreffend die anrechenbaren Mietzinsmaxima eröffnet. Die SODK hat ihre Stellungnahme dazu an der Plenarversammlung im Mai 2014 verabschiedet. Sie stimmt darin der Vorlage grundsätzlich zu, teilt die Einschätzungen zu den Grundzügen der Vorlage und begrüsst die regionale

Einteilung für die Mietzinsmaxima. Die Finanzierungslücke durch die mittlerweile gestiegenen Mieten müssen von den Kantonen und teilweise den Gemeinden getragen werden. Die SODK beantragt deshalb, dass der Bundesrat die Mietansätze periodisch an die wirtschaftliche Lage anpasst, um diese Tendenz zu verhindern und um seiner Mitfinanzierungspflicht bei den EL nachzukommen. Dieses Anliegen wird auch vom Vorstand der FDK unterstützt. Zudem lehnen die SODK und der Vorstand FDK eine Ungleichbehandlung bei der Berechnung des Bundesanteils für Heimpersonen ab und beantragen den Verzicht der entsprechenden Anpassung von Art. 13 Abs. 2 ELG.

5.14 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Das vom SECO 2011 initiierte Projekt «Zusammenarbeit ALV – Sozialhilfe» wurde 2014 fortgesetzt. Ziel des Projektes ist eine Optimierung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) und der Sozialhilfe. Neben einem beratenden Ausschuss hat das SECO drei Arbeitsgruppen gebildet, in welchen die SODK vertreten ist.

Die Arbeiten der ersten und zweiten Arbeitsgruppe, die Sichtweise in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Personen, die Leistungen und die Finanzierung herzustellen, sind abgeschlossen. Die dritte Arbeitsgruppe hat zum Ziel, Finanzierungsmodelle des gegenseitigen Leistungsaustausches zu definieren. In einer SODK internen Arbeitsgruppe wurde im Sinne einer Vorarbeit und für die Vergleichbarkeit mit den Leistungen der RAV ein Leistungskatalog der Sozialhilfe zusammengestellt. Dieser Katalog wurde dem Vorstand SODK zur Kenntnis gebracht und ist dann in die Arbeiten eingeflossen. Ende 2014 lag der Berichtsentswurf Finanzierungsmodell öffentliche Arbeitsvermittlung und Sozialhilfe der Arbeitsgruppe vor und wurde den Mitgliedern der BeKo zur Stellungnahme unterbreitet. Der Schlussbericht wird für das erste Quartal 2015 erwartet. Die dritte Arbeitsgruppe, Finanzierungsvereinbarung, soll ihre Arbeit ebenfalls im ersten Quartal 2015 aufnehmen.

5.2 SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe war 2014 eines der Schwerpunktthemen an der Jahresversammlung der SODK. Unter dem Titel «Sozialpolitik mit Zukunft – eine kritische Analyse und ein Ausblick» wurde das Thema Sozialhilfe von diversen Seiten beleuchtet und diskutiert (vgl. Jahresversammlung unter Kapitel A Ziffer 5.2).

5.21 Zusammenarbeit SODK-SKOS

Die Generalsekretärin der SODK ist mit beratender Stimme Mitglied des Vorstandes und der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Damit finden ein regelmässiger Informationsaustausch und eine wichtige Kontaktpflege mit dem Fachverband für Sozialhilfe statt.

Die SKOS hat seit dem 22. Mai 2014 ein neues Co-Präsidium, zusammengesetzt aus alt Nationalrätin Therese Frösch und Felix Wolffers, Sozialamtsleiter der Stadt Bern. Der Vorstand führte im September mit dem Präsidium der SKOS eine Aussprache über die Rollen, die Zusammenarbeit sowie die Bewirtschaftung der Schnittstellen.

Man war sich einig, dass die SKOS-Richtlinien eine grössere politische Legitimation brauchen, um für die Kantone und Gemeinden verbindlicher zu werden. Die SKOS ist als Fachverband eine ideale Plattform für die fachliche Diskus-

sion über die SKOS-Richtlinien. Die politische Diskussion über die Sozialhilfe muss aber in den Gremien der SODK (Vorstand/Plenum) stattfinden, damit die SODK die ihr zugedachte Führungsrolle in der Sozialpolitik wahrnehmen kann. Der Vorstand SODK hat im Einvernehmen mit dem SKOS-Präsidium beschlossen, dass die SKOS-Richtlinien vom Plenum SODK genehmigt und den Kantonen zur Anwendung empfohlen werden sollen.

Weiter hat man sich darauf verständigt, dass das Agenda-Setting der SODK und der SKOS künftig noch besser aufeinander abgestimmt werden soll. Grundsatzfragen und politische Positionen betreffend die Sozialhilfe müssen mit der SODK abgesprochen sein. Die Kantone müssen früher in den Prozess einbezogen werden, sodass Beschlüsse frühzeitig im Budgetprozess der Kantone berücksichtigt werden können (bspw. Teuerungsanpassungen). Der festgelegte Zusammenarbeitsprozess SODK-SKOS wurde von der Plenarversammlung im Dezember zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5.22 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2013 das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» für die Jahre 2014–2018 verabschiedet. Ziel des Nationalen Programms ist es, zur Prävention und Bekämpfung der Armut beizutragen, indem es die kantonalen, kommunalen und privaten Akteure in ihren Bestrebungen in diese Richtung unterstützt. Die SODK ist in der Steuer- und Begleitgruppe sowie in mehreren Projektgruppen zur Umsetzung des Programms vertreten. Steuer- und Begleitgruppe haben Ende 2013 ihre Arbeit aufgenommen, anfangs 2014 folgten die ersten Projektgruppen, sodass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Programmpartnern lanciert werden konnte. Ende November 2014 wurde das Programm für das folgende Jahr mit der Steuergruppe diskutiert und verabschiedet. Der thematische Schwerpunkt des Programms liegt beim Handlungsfeld Bildungschancen.

5.23 Harmonisierung der Sozialhilfe

Obwohl der Ständerat im Juni 2013 die Motion der SGK-N «Rahmengesetz für die Sozialhilfe» als Zweitrat abgelehnt hat, ist der Bundesrat der Auffassung, dass der Handlungsbedarf bei der Sozialhilfe im weiteren Kontext der sozialen Sicherheit prüfenswert sei. Ein von der Bundesverwaltung erarbeiteter Berichtsentwurf ist in einer erweiterten Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Gemeinden, Städten und der SKOS diskutiert und ergänzt worden. In der Frühjahressession 2014 wurde ein neues Postulat angenommen (SGK-NR 13.4010, «Rahmengesetz für Sozialhilfe»), welches den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe in den Kantonen von Nutzen sein könnte. Daraufhin hat man den bestehenden Berichtsentwurf um einige Kapitel ergänzt, in der Begleitgruppe neuerlich diskutiert und anschliessend bei der SODK, Gemeinden, Städten und der SKOS im 3. Quartal 2014 in eine Vernehmlassung gegeben. Die SODK hat sich in ihrer Stellungnahme mehrheitlich gegen ein Rahmengesetz Sozialhilfe und gegen eine gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Kantonen ausgesprochen (keine Verbundaufgaben). Wenn der Bund doch eine Steuerfunktion erhielte, müsste er sich, aus Sicht der SODK, im Gegenzug auch an den Kosten der Sozialhilfe beteiligen. Der Weg über ein Konkordat wird von einer Mehrheit mindestens als Möglichkeit angesehen, überzeugt aber aufgrund des grossen Aufwands und der langen Umsetzungsphase nur bedingt. Auf der anderen

Seite wird durchaus ein Bedarf nach einer Weiterentwicklung der Sozialhilfe festgemacht, gleichzeitig die SKOS-Richtlinien aber nicht in Frage gestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Berichtsentwurf sowie die Schlussfolgerungen des EDI wurden am Nationalen Dialog im Dezember besprochen. Der Bericht soll anfangs 2015 finalisiert und vom Bundesrat z.Hd. des Parlaments verabschiedet werden.

5.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

Für den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz wurde ein neuer Rhythmus festgelegt. Eine der zwei vorgesehenen Dialoge findet jeweils anlässlich der Jahreskonferenz der SODK im Mai statt. Je nach Bedarf findet ein zweiter Dialog Ende Jahr statt.

2014 fanden zwei Dialoge statt, beide im Rahmen einer Klausur bzw. mit der Teilnahme aller Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Am Dialog anlässlich der Jahresversammlung in Zürich standen die Altersvorsorge 2020 (vgl. Ziffer 5.11) sowie der Reformbedarf bei den Ergänzungsleistungen (vgl. Ziffer 5.13) im Vordergrund. Im Anschluss an die Plenarversammlung vom 18. Dezember 2014 fand der zweite Nationale Dialog statt. Schwerpunktthemen waren dabei die Fachkräfteinitiative, die Familienpolitik sowie der Bericht zur Ausgestaltung der Sozialhilfe (vgl. Ziffer 5.23).

5.31 Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen

Die 2013 vom Vorstand SODK beschlossene Analyse der Auswirkungen von Gesetzesrevisionen im Sozialbereich auf die Kantone und Gemeinden wurde 2014 konkretisiert. Das GS SODK wurde beauftragt, detailliertere Einschätzungen und Darstellungen von Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen vorzunehmen bzw. die Machbarkeit einer solchen Analyse zu klären. Daraufhin hat das GS SODK der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) den Auftrag erteilt, ein Analysetool zur Erfassung der Lastenverschiebung Bund-Kantone zu entwickeln und an Hand zweier Revisionen von Sozialversicherungen (4. AVIG- und 5. IV-Revision) darzustellen.

Der Vorstand hat die Studienergebnisse zur Kenntnis genommen, welche zum Schluss kommen, dass eine qualitative Analyse der Auswirkungen von Gesetzesrevisionen im Sozialbereich auf die Kantone sinnvoll und mit angemessenem Aufwand möglich ist. Eine quantitative Analyse (Quantifizierung des Ausmasses der Lastenverschiebung) wird indes als schwierig bezeichnet (u.a. aufgrund von Verhaltensänderungen der betroffenen Personen und fehlenden Angaben zur Haushaltssituation sowie der Steuerdaten). Der Vorstand SODK hat Ende Mai 2014 via Zirkularbeschluss beschlossen, zwei Studien in Auftrag zu geben: die erste Studie ist eine qualitative Analyse der steigenden Lasten der Kantone im Sozialbereich und wurde von der FHNW durchgeführt. Erste Ergebnisse lagen Ende Jahr vor und der Schlussbericht ist für das 1. Quartal 2015 vorgesehen. Bei der zweiten Studie handelte es sich um eine Machbarkeitsprüfung zur Quantifizierung der Lastenverschiebungen im Sozialbereich, welche von der Firma Ecoplan bis Mitte August durchgeführt worden ist. Der Vorstand SODK hat das Ergebnis dieser Analyse an seiner Septembersitzung 2014 zur Kenntnis genommen und anhand der vorliegenden Resultate ent-

schieden, die als umsetzbar eingestuften Bereiche einer tieferen quantitativen Analyse zu unterziehen. Er hat die dafür vorgesehenen finanziellen Ressourcen bzw. die Verwendung von bestehenden Rückstellungen bewilligt und das GS SODK beauftragt, den entsprechenden Auftrag an Ecoplan zu vergeben. Als zeitlicher Rahmen ist eine Umsetzung des Mandats bis Ende März 2015 vorgesehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Ergebnisse mit denjenigen der qualitativen Analyse (Studie FHNW) verbunden und gemeinsam für die Jahreskonferenz SODK vom 21./22. Mai 2015 aufbereitet werden können. Die Grundzüge dieser Analysen wurden mit der FDK und GDK abgesprochen und die SODK wird die beiden Konferenzen zu gegebener Zeit über die Resultate informieren.



JAHRESRECHNUNG

BILANZ	32
ERFOLGSRECHNUNG	34
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	35
REVISIONSBERICHT	36
VORANSCHLAG 2016	37

BILANZ

AKTIVEN

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Kasse	512	1 573
Post Luzern 30-19856-6	10 583	1 454
BEKB Bern 42 3.297.621.01	652 103	860 566
Flüssige Mittel	663 198	863 593
Guthaben Verrechnungssteuer	2 402	2 530
Forderungen	2 402	2 530
Aktive Rechnungsabgrenzung	37 924	42 101
UMLAUFVERMÖGEN	703 524	908 224
Wertschriften	403 200	403 200
Finanzanlagen	403 200	403 200
Mobilien	1	1
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	403 201	403 201
AKTIVEN	1 106 725	1 311 425

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

PASSIVEN

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Kreditoren	19 583	8 271
Verbindlichkeiten	19 583	8 271
Berufsbildung im Sozialbereich (SFAB)	0	36 387
Andere kurzf. Finanzverbindlichkeiten	0	36 387
Passive Rechnungsabgrenzung	30 933	24 056
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	298 200	323 400
Passive Rechnungsabgrenzung	329 133	347 456
EDV, Mobiliar, Maschinen	10 000	5 000
Studien und Beratungen	100 000	100 000
Wertschwankungsreserve Wertschriften	60 000	80 000
Nationaler Dialog	0	38 000
Armutsstrategie/Armutskonferenz	0	60 000
Bildung im Sozialbereich	25 000	25 000
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	280 000	280 000
Rückstellungen	475 000	588 000
FREMDKAPITAL	823 716	980 114
Grundkapital	250 000	250 000
Allgemeine Reserve	70 000	230 000
Bilanzgewinn ¹	-36 991	-148 690
EIGENKAPITAL	283 009	331 310
PASSIVEN	1 106 725	1 311 424
1 Gewinnvortrag	11 310	164 935
Jahresergebnis	-48 301	-313 625

ERFOLGSRECHNUNG

	2014 CHF	2013 CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 618 000	1 602 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	1 319	2 700
ERTRAG	1 619 919	1 605 300
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	-27 410	-32 954
Studien, Beratungen	-178 678	-145 164
Aufwendungen Savoir Sociale	-1 724	-41 200
Übersetzungen	-51 810	-35 950
DIREKTER AUFWAND	-259 622	-255 268
Lohnaufwand	-986 238	-956 983
Sozialversicherungsaufwand	-199 993	-193 658
Bildung Rückstellung für Sanierung PK	0	-280 000
Übriger Personalaufwand	-4 754	-13 764
PERSONALAUFWAND	-1 190 985	-1 444 405
Raumaufwand	-102 957	-101 222
EDV/Mobilien	-55 907	-48 389
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	-87 788	-76 014
BETRIEBSAUFWAND	-246 652	-225 625
Bankzinsen und -spesen	-272	-209
Wertschriftengebühren	-796	-774
Zinsertrag	240	561
Wertschriftenerfolg	6 625	6 625
Auflösung Wertschwankungsreserve	20 000	0
Finanzerfolg	25 797	6 203
Ausserordentlicher Ertrag	3 240	170
Ausserordentlicher Erfolg	3 240	170
JAHRESVERLUST	-48 301	-313 625

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn
wie folgt zu verwenden:

	2014 CHF	2013 CHF
VORTRAG/RESERVEN	11 310	164 935
Jahresergebnis	-48 301	-313 625
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	-36 991	-148 690
Auflösung allgemeine Reserve	0	160 000
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	-36 991	11 310

REVISIONSBERICHT

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Als Revisionsstelle gemäss Art. 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Für die Jahresrechnung sind das Generalsekretariat und der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Institution vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt


Daniel Dubois
Revisionsexperte


Claudius Asche
Revisionsexperte
Leitender Revisor

VORANSCHLAG 2016

	BUDGET 2015 CHF	BUDGET 2016 CHF	FINANZPLAN 2017 CHF	2018 CHF	2019 CHF
AUFWAND					
Personalaufwand	1 204 000	1 204 000	1 211 000	1 211 000	1 211 000
Bruttolöhne	1 000 000	1 000 000	1 005 000	1 005 000	1 005 000
Sozialleistungen	194 000	194 000	196 000	196 000	196 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Direkter Aufwand	255 000	255 000	255 000	255 000	255 000
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	45 000	45 000	45 000	45 000	45 000
Studien, Beratungen	180 000	180 000	180 000	180 000	180 000
Übersetzungen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Betriebsaufwand	222 600	227 600	227 600	227 600	227 600
Raumaufwand	103 000	108 000	108 000	108 000	108 000
EDV/Mobilien	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	81 600	81 600	81 600	81 600	81 600
Total Aufwand	1 681 600	1 686 600	1 693 600	1 693 600	1 693 600
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 634 000	1 634 000	1 667 000	1 667 000	1 667 000
Beitrag Fürstentum Lichtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
Finanzerfolg	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Total Ertrag	1 639 600	1 639 600	1 672 600	1 672 600	1 672 600
Aufwand-/Ertragsüberschuss	42 000	47 000	21 000	21 000	21 000

D

ANHANG

MITGLIEDER DER ORGANE SODK	40
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2014	42
GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK	43
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	45

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Zürich	Regierungsrat Mario Fehr
Bern	Regierungsrat Philippe Perrenoud
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Uri	Regierungsrätin Barbara Bär
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Obwalden	Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg (bis 30.06.2014)
	Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser (ab 01.07.2014)
Nidwalden	Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden
Glarus	Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti (bis 04.05.2014)
	Regierungsrätin Marianne Lienhard (ab 05.05.2014)
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
St. Gallen	Regierungsrat Martin Klöti
Graubünden	Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Aargau	Regierungsrätin Susanne Hochuli
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch (bis 31.05.2014)
	Regierungsrat Jakob Stark (ab 01.06.2014)
Tessin	Regierungsrat Paolo Beltraminelli
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Neuenburg	Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash
Genf	Regierungsrat Mauro Poggia
Jura	Regierungsrat Michel Thentz

VORSTAND SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Peter Gomm, SO (Präsident)
Hansjörg Trachsel, GR (Vizepräsident)
Pierre-Yves Maillard, VD
Anne-Claude Demierre, FR
Manuela Weichelt-Picard, ZG
Marianne Dürst Benedetti, GL (bis 04.05.2014)
Martin Klöti, SG (ab 15.05.2014)
Mario Fehr, ZH
Philippe Perrenoud, BE
Michel Thentz, JU

Mitglieder mit beratender Stimme

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo
Maria-Luisa Zürcher, Schweizerischer Gemeindeverband (SGV, bis 30.06.2014)
Ulrich König, Schweizerischer Gemeindeverband (SGV, ab 01.07.2014)
Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni (Präsident)
François Mollard (Vizepräsident)
Julien Cattin
Ruedi Meyer
Pascal Coullery
Antonios Haniotis
Ruedi Hofstetter
Christoph Roost
Peter Schmid
Nicole Wagner
Urs Teuscher
Ludwig Gärtner
Dorothee Guggisberg
Renata Gäumann (für Migrationsfragen)
Margrith Hanselmann
Remo Dörig

GENERALSEKRETARIAT SODK

Margrith Hanselmann	Generalsekretärin (100%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Martine Lachat Clerc	Fachbereichsleiterin (60%, bis 30.06.2014, 80%, ab 01.07.2014)
Loranne Mérillat	Fachbereichsleiterin (90%)
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (70%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (90%)
Sarah Spiller	Übersetzerin/Dolmetscherin (80%, bis 28.02.2014)
Katia Khouzami Simari	Übersetzerin/Dolmetscherin (80%, ab 01.04.2014)
Jascha Frauchiger	Sachbearbeiter/Administration (100%)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)

REVISOR

Daniel Dubois und Claudius Asche, Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2014

SITZUNG VOM 14. MÄRZ 2014

Statutarische Geschäfte – Vorbereitung JaKo 2014: Rechnung, Budget und, Entwurf Geschäftsbericht
Vorbereitung Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen: Stand und weiteres Vorgehen
Lastenverschiebung Bund-Kantone im Sozialbereich; Darstellung der Analyse-möglichkeiten und Entscheid über das weitere Vorgehen
SOMED-Statistik: Stand Projekt neu konzipierte SOMED-Statistik und Entscheid über das weitere Vorgehen
IVSE: Präzisierung der Empfehlungen zur Unterstellung von sog. Familien-platzierungsorganisationen (FPO)
Private Unterbringung von Schutzbedürftigen: Projekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH)
Fachkonferenzen der SODK: «Spielregeln» für die Fachkonferenzen der SODK, Organisation und Aufgaben der KKBS
Entschädigung und Zusammensetzung Vorstand SODK: Grundsätze für die Regelung der Entschädigung von Vorstand und Präsidium SODK sowie für die Zusammen-setzung des Vorstandes SODK
Vertretung Schweizerischer Städteverband im SODK-Vorstand
Termine 2015: Vorstandstermine, Termin und Austragungsort der Jahreskonferenz SODK 2015

SITZUNG VOM 15. MAI 2014

Vorbereitung Klausursitzung: Neuigkeiten und letzte Informationen
Treffen mit dem neuen Direktor BFS: Informationen von Georges-Simon Ulrich, Direktor BFS
Familienergänzende Betreuung (FEB): Auswertung EDK-SODK Tagung 2013: Vorschlag weiteres Vorgehen
Behindertenpolitik – Qualitätsanforderungen: Empfehlung der SODK zu den Qualitätsanforderungen in IFEG-Einrichtungen
Lastenverschiebung: Beurteilung und Genehmigung der eingeholten Offerten

SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2014

Neues Präsidium der SKOS: Aussprache über die Zusammenarbeit
Vorbereitung Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz: Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz vom 18. Dezember 2014: Vorbereitung der vorgesehenen Traktanden
Lastenverschiebung Bund-Kantone im Sozialbereich: Ergebnis der Machbarkeitsstudie und Beschlüsse zum weiteren Vorgehen
Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (FSZM): Stand und Bericht Runder Tisch
Finanzierungsvereinbarung Höhere Fachschulen (HFSV): Rückweisung Antrag SODK zum Beitragssatz Ausbildungen im Sozialbereich durch die Vereinbarungskonferenz HFSV

SITZUNG VOM 18. DEZEMBER 2014

Vorbereitung Nationaler Dialog und Klausursitzung: Schwerpunktthemen Nationaler Dialog, Neustrukturierung: Informationen v.a. zur Standortplanung (Klausur), Ersatzwahl Vorstand SODK: Nachfolge von RR Trachsel (Klausur)
IVSE: IVSE-Unterstellung von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege: Ergebnisse der Konsultation und weiteres Vorgehen
Finanzen SODK: Genehmigung des Anlagereglements SODK
Konzept der Jahresversammlung SODK 2015
IVSE: Q-Empfehlungen (Beschluss folgt im März 2015)
Frauenhäuser: Informationen über den Stand der Arbeiten (Beschluss folgt im März 2015)

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM	Konferenz der Präsidien der KdK und der Direktorenkonferenzen
SODK	<i>RR Peter Gomm, Margrith Hanselmann</i>
ÜBRIGE	Präsidien und Konferenzsekretäre
	Leitorgan Haus der Kantone (LO HdK) <i>Margrith Hanselmann</i> Konferenzsekretäre
	Betriebskommission Haus der Kantone (BK HdK) <i>Jascha Frauchiger</i> Mitarbeitende Haus der Kantone
	Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo) <i>Margrith Hanselmann</i> Konferenzsekretäre
	KoSeKo Weiterbildung <i>Remo Dörig</i> Mitarbeitende HdK
	Regionalkonferenz Westschweiz (CLASS) <i>SozialdirektorInnen Westschweiz und Tessin</i> –
	Regionalkonferenz Zentralschweiz (ZGSDK) <i>SozialdirektorInnen Zentralschweiz</i> <i>Margrith Hanselmann</i> SozialamtsleiterInnen
	Regionalkonferenz Ostschweiz (SODK Ost) <i>SozialdirektorInnen Ostschweiz</i> –
	Sozialamtsleitende Westschweiz (GRAS) <i>Margrith Hanselmann</i> Sozialamtsleiter Romandie, BE und TI

FAMILIE UND GESELLSCHAFT

SAVOIRSOCIAL: Vorstand <i>Andrea Lübbertstedt, Veronika Neruda</i> Verbände, Kantone
Kommission des Berufsbildungsfonds <i>Remo Dörig</i> Verbände, kantonale OdA's
Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz Opferhilfe (SVK-OHG) <i>Veronika Neruda</i> BJ, KKJPD, Kantone, kantonal anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen
Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) <i>Daniel Kaenel, Sandra Müller Gmünder</i> Bund, Kantone, Verbände
Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) <i>Thomas Schuler</i> Kantone, BAG

KINDER UND JUGEND

Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) <i>Martine Lachat Clerc</i> EDK, BSV, Verbände
Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) <i>Martine Lachat Clerc</i> BJ, BSV, Verbände

BEHINDERTENPOLITIK

Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE <i>Thomas Schuler</i> Regionalkonferenzen IVSE

MIGRATION

GREMIUM	Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»
SODK	RR Peter Gomm, RR Mario Fehr, RR Michel Thentz, Margrith Hanselmann, Loranne Mérillat
ÜBRIGE	EJPD, KKJPD
	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» Margrith Hanselmann, Renata Gäumann, Ruedi Hofstetter, François Mollard, Loranne Mérillat BFM, KKJPD, VKM
	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren (KASY) Loranne Mérillat, Regula Marti Kantonale AsylkoordinatorInnen
	Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» Nadine Mudry, Loranne Mérillat BFM, KKJPD

SOZIALWERKE

Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz Kantonale Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, Andrea Ferroni, Margrith Hanselmann, Remo Dörig EDI, BSV, SGV, SSV
Eidgenössische Kommission für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV-Kommission) RR Peter Gomm, RR Bernhard Koch Versicherte, Wirtschaftsverbände, Ver- sicherungseinrichtungen, Bund, Kantone
SKOS-Geschäftsleitung Margrith Hanselmann Kantone, Gemeinden, Städte
SKOS-Vorstand Margrith Hanselmann Kantone, Gemeinden, Städte
Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU» RR Susanne Hochueli, Margrith Hanselmann KdK, GDK, Kantone
Expertengruppe «Soziale Sicherheit» Remo Dörig BFS, BSV, SECO, BFM, SKOS, Kantone
Begleitgruppe «Sozialhilfestatistik» Remo Dörig BFS, BSV, SECO, BFM, SKOS, Kantone

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
ALBV	Alimentenbevorschussung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AsylV 1	Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1, SR 142.311)
AsylV 2	Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, SR 142.312)
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, SR 837.0)
BeKo	Beratende Kommission des Vorstandes der SODK
BetmG	Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, SR 812.121)
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
DAO	Dachorganisation der Frauenhäuser
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EL	Ergänzungsleistungen
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30)
EU	Europäische Union
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentren
Faktor W	Faktor der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
FAQ	Frequently Asked Questions
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
FEFI	Früherfassung und Frühintervention
fedpol	Bundesamt für Polizei
Fop2-IV	Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung
FPO	Familienplatzierungsorganisationen
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GS SODK	Generalsekretariat SODK
IFEG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26)
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IIZ STG	IIZ Steuerungsgremium
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002
KASY	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren der SODK
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Schweizerischen Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
KJFG	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, SR 446.1)

KJFV	Verordnung vom 17. Oktober 2012 über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung, SR 446.11)
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugend-förderung
KKJS	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kindesschutz und Jugendhilfe
KKJPD	Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KodEx	Koordination der Existenzsicherung
KÜG	Kostenübernahmegarantie
KSM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschensmuggel
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OHG	Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, SR 312.5)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (SR 211.222.338)
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsstellen
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SAVOIRSOCIAL	Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SGK-N	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SGK-S	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SHIVALV	Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit: Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKV IVSE	Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SPK-N	Staatspolitische Kommission des Nationalrates
SPK-S	Staatspolitische Kommission des Ständerates
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSV	Schweizerischer Städteverband
STPO	Strafprozessordnung
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz
TPA	Tripartiter Ausschuss
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (Zuständigkeitsgesetz, SR 851.1)